



Universität
Basel

Wirtschaftswissenschaftliche
Fakultät



Wegleitung zu den Masterstudiengängen

Business and Economics
(Wirtschaftswissenschaften)

Business and Technology

Economics and Public Policy

Finance (ab HS 2022)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I
Präambel	4
1. Das Masterstudium Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät	4
1.1 Wirtschaftswissenschaften in Basel.....	5
1.2 Voraussetzungen für das Studium.....	5
1.3 Zulassung zum Studium.....	5
1.4 Fachspezifische Anforderungen und Empfehlungen	6
1.5 Studienbeginn	6
1.6 Sprachkenntnisse.....	6
1.7 Studienfachberatung.....	6
1.8 Studieren mit Einschränkungen	6
2. Studienziele, Qualifikationen und Berufsfelder	7
2.1 Allgemeine Studienziele (Learning Outcomes) und Qualifikationen.....	7
2.2 Fachspezifische Studienziele und Qualifikationen und Berufsfelder	7
3. Studienaufbau und -struktur	7
3.1 Pflichtkurse (Fundamentals / Core Courses / Field Courses).....	8
3.2 Forschungsdesign (Research Design / Preparation Master Thesis)	8
3.3 Spezifische Wahlkurse (Specific Electives / Field Electives).....	8
3.4 Wahlkurse (General Electives)	8
3.5 Masterarbeit (Master Thesis).....	8
3.6 Studienaufbau und Studienstruktur.....	9
3.7 Empfehlungen zur Studienplanung.....	9
4. Lehr- und Lernformen	9
4.1 Vorlesung	9
4.2 Vorlesung mit Tutorat.....	9
4.3 Seminar	9
4.4 Kolloquium	10
4.5 Tutorate.....	10
4.6 Workshop	10
4.7 Kurs	10
4.8 Projekt	10
4.9 Learning Contracts (§16)	10
4.9.1 Tutorielle Tätigkeiten.....	10
4.9.2 Schulpraktikum.....	11
4.10 Teilnahmebedingungen für das Belegen von Lehrveranstaltungen	11
4.11 Leistungsüberprüfungen (§11 Masterordnung)	11
4.11.1 Arten der Leistungsüberprüfung	11
4.11.2 Elektronische Prüfungen	12

4.11.3 Erlaubte Hilfsmittel (§21 Masterordnung)	12
4.11.4 Unlauteres Prüfungsverhalten (§23 Masterordnung).....	12
4.12 Notenskala (§10 Masterordnung)	12
4.13 An- und Abmeldung zur Leistungsüberprüfungen (§9 Masterordnung)	13
4.13.1 Voraussetzungen für das Belegen	13
4.13.2 Abwesenheit am Prüfungstermin	13
4.13.3 Prüfungseinsicht (§24 Masterordnung).....	13
4.13.4 Wiederholungsprüfungen	14
4.13.5 Nachholprüfungen	14
4.13.6 Verwirkung des Rechts auf Nachholprüfungen	15
5. Masterarbeit.....	15
6. Anerkennungen von Studienleistungen (§25)	16
6.1 Fristen	16
6.2 Unterscheidung zwischen Anrechnung und Erlass	16
6.3 Umfang der anerkannten Studienleistungen	16
6.4 Übernahme von Kreditpunkten und Noten	16
6.5 Nicht anrechenbare Studienleistungen	17
7. Abschluss des Masterstudiums (§18).....	17
7.1 Antrag auf Studienabschluss	17
7.2 Voraussetzungen für den Studienabschluss	17
7.3 Abschlussdokumente	17
7.3.1 Masterzeugnis	17
7.3.2 Masterurkunde	18
7.3.3 Diploma Supplement.....	18
8. Ausschluss vom Studium (§20 Masterordnung)	18
8.1 Endgültig nicht bestandene Examen (§12 Absatz 3 Masterordnung)	18
8.2 Nicht bestandene Masterarbeit (§17 Absatz 11 Masterordnung)	18
8.3 Unlauteres Prüfungsverhalten: Plagiat oder Täuschungsversuche (§23 Masterordnung)...	19
9. Mobilität	19
10. Übergangsbestimmungen (§31 Masterordnung).....	19
11. Anhänge	XX
Konsekutiver Master of Science in Business and Economics:	XX
11.1 Anhang 1: Spezifische Bestimmungen für das konsekutive Studium Master of Science in «Business and Economics»	XX
11.1.1 Zulassungsvoraussetzungen	XX
11.1.2 Studienaufbau und -struktur (vgl. auch Anhang 2 der Studienordnung)	XXII
11.1.3 Majors.....	XXIV
Spezialisierter Master of Science in Business and Technology:.....	XXVI
11.2 Anhang 2: Spezifische Bestimmungen für das spezialisierte Masterstudium Master of Science in «Business and Technology»	XXVI
11.2.1 Zulassungsvoraussetzungen	XXVI

11.2.2 Studienaufbau und -struktur (vgl. auch Anhang 3 der Studienordnung)	XXVII
Spezialisierter Master of Science in Economics and Public Policy:.....	XXXI
11.3 Anhang 3: Spezifische Bestimmungen für das spezialisierte Masterstudium Master of Science in «Economics and Public Policy»	XXXI
11.3.1 Zulassungsvoraussetzungen	XXXI
11.3.2 Studienaufbau und -struktur (vgl. auch Anhang 4 Masterordnung).....	XXXII

Präambel

Diese Wegleitung erläutert und präzisiert den Inhalt des konsekutiven «Master of Science (MSc) in Business and Economics» sowie der spezialisierten Masterstudiengänge in «Business and Technology», «Economics and Public Policy» sowie «Finance»¹, die von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel angeboten werden. Sie basiert auf der «Ordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel für das Masterstudium» vom 16. November 2020 (nachfolgend kurz: «Masterordnung»), die vom Universitätsrat am 17. Dezember 2020 genehmigt wurde sowie den darauf basierenden Studienplänen «Master in Wirtschaftswissenschaften (Business and Economics)», «Master in Business and Technology», «Master in Economics and Public Policy» und «Master in Finance» (ab HS 2022). Alle Paragraphen-Angaben in dieser Wegleitung beziehen sich auf diese Ordnung. Bezieht sich ein Paragraph auf einen der Studienpläne, wird dies zusätzlich ausgewiesen. Alle Kapitelangaben beziehen sich auf die vorliegende Wegleitung.

Diese Wegleitung hat das Ziel, Ihnen auf der Grundlage der Ordnung des Masterstudiums die Grundsätze der von uns angebotenen Masterstudiengänge in Wirtschaftswissenschaften näher zu bringen und wichtige Elemente zu erläutern. Ergänzend dazu publiziert das Studiendekanat themenspezifische Merkblätter. Diese sind auf der Internetseite der Fakultät publiziert.

1. Das Masterstudium Wirtschaftswissenschaften an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät

Das Masterstudium baut auf der breiten Wissensgrundlage des Bachelorstudiums auf. Es wird mit einer Masterarbeit abgeschlossen und ist im Vergleich zum Bachelorstudium stärker theorie-, forschungs- und methodenorientiert und unterstützt die Vertiefung in einem bestimmten wirtschaftswissenschaftlichen Fachbereich. Im Gegensatz zum Bachelorstudium wird hier deutlich mehr Gewicht auf methodisches Wissen und eine noch engere und präzisere Verbindung zwischen Theorie und Praxis gelegt. Das Masterstudium fördert die Kompetenz für die Lösung komplexer Aufgaben in der Praxis, die immer mehr einen Rückgriff auf wissenschaftliche Erkenntnisse und quantitative Methoden erfordert (Studien und Analysen, Evaluationen, Entscheidungsvorbereitungen in Politik und Wirtschaft).

Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät bietet folgende **Masterstudiengänge** an:

- Konsekutiver Masterstudiengang «Wirtschaftswissenschaften (Business and Economics)»: Dieser umfasst sechs *Vertiefungsrichtungen (Majors)* sowie das *Studium Generalis*.
- Spezialisierter Masterstudiengang «Business and Technology»
- Spezialisierter Masterstudiengang «Economics and Public Policy»
- Spezialisierter Masterstudiengang «Finance» (ab HS 2022)
- Spezialisierter Masterstudiengang «Master of Science in International and Monetary Economics» (MIME), der gemeinsam mit der Universität Bern angeboten wird.

Das Studium schliesst mit dem Master of Science (MSc) ab und zwar in «Business and Economics» im Falle des konsekutiven Masters sowie in «Business and Technology», «Economics and Public Policy», «Finance» oder «International and Monetary Economics» im Falle der betreffenden spezialisierten Masterstudiengänge.

¹ Die Einführung ist auf das HS 2022 vorgesehen.

1.1 Wirtschaftswissenschaften in Basel

Das Masterstudium in Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel vermittelt Ihnen ein vertieftes Verständnis dieser Disziplin. Mit dem Studium erhalten Sie eine solide inhaltliche und methodische Grundlage für eine spätere Tätigkeit in der Privatwirtschaft, im öffentlichen Sektor oder in der Wissenschaft. Sie erwerben im Masterstudium umfassende Kompetenzen, die Ihnen dabei helfen, ein vertieftes Verständnis über die Zusammenhänge in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik zu erlangen, aktuelle und zukünftige Herausforderungen auf zielführende Weise zu analysieren und zur Problemlösung beizutragen.

Sowohl das konsekutive Studium als auch die spezialisierten Programme erhöhen Ihre Kompetenzen in den relevanten Bereichen und fördern damit Ihre Mobilität auf dem Arbeitsmarkt. Das konsekutive Masterstudium baut auf der Integration von betriebswirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Fragestellungen und Methoden auf und bietet klar strukturierte und auf Berufsfelder fokussierte Vertiefungsrichtungen (Majors), die Ihnen die Möglichkeit geben, sich in diesen Gebieten zu spezialisieren. Die spezialisierten Masterstudiengänge weisen einen stärkeren thematischen Fokus auf und sind methodisch auf die spezifischen Studienprofile ausgerichtet.

1.2 Voraussetzungen für das Studium

Ihre Anmeldung zum Masterstudium richten Sie an das Studiensekretariat, der zentralen Zulassungsstelle der Universität Basel. Es überprüft, ob Sie die formalen Zulassungskriterien erfüllen. Detaillierte Informationen zu den Zulassungsrichtlinien finden Sie auf der Internetseite der Universität Basel unter der Rubrik Bewerbung & Zulassung.

Ist dies der Fall, erfolgt in einem zweiten Schritt die fachliche Einstufung durch die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät. Anschliessend erhalten Sie von der Zulassungsstelle einen Zulassungsbescheid, der Sie über Ihre Zulassung und Einstufung informiert.

Bei der Zulassung unterscheiden wir zwischen einer

- **Zulassung zum Studium ohne Auflagen**
- **Zulassung zum Studium mit Auflagen**, d.h. Sie müssen Studienleistungen aus dem Bachelorstudium (maximal 60 Kreditpunkte) nachholen. Die Auflagen sind während des Masterstudiums innerhalb einer Frist zu erfüllen. Sie werden nicht im Masterstudium angerechnet, aber im Zeugnis ausgewiesen.
- **Zulassung mit Bedingungen**, d.h. Sie müssen Studienleistungen aus dem Bachelorstudium (maximal 60 Kreditpunkte) nachholen. Die Bedingungen sind vor Beginn des Masterstudiums innerhalb einer Frist zu erfüllen. Sie werden nicht im Masterstudium angerechnet.

Um zum Masterstudium zugelassen zu werden, müssen Sie Ihr Bachelorstudium abgeschlossen haben. Eine Ausnahmeregelung davon ist ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt der Besuch von Masterveranstaltungen im Rahmen eines bewilligten Übergangsemesters im Bachelor Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel (vgl. Kapitel 6.4. der Wegleitung zum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel).

1.3 Zulassung zum Studium

Die Zulassungsvoraussetzungen für die verschiedenen Studiengänge finden Sie in den Anhängen 1-3. Studierende oder Absolvierende, die lediglich ein Vorlizenziat in Wirtschaftswissenschaften oder einen ähnlichen Zwischenabschluss erlangt haben, können nicht zum Masterstudium zugelassen werden. Dies gilt auch für Studierende, die bereits ein vergleichbares Masterstudium absolviert haben oder vom Studium ausgeschlossen wurden.

1.4 Fachspezifische Anforderungen und Empfehlungen

Um das Studium in Wirtschaftswissenschaften erfolgreich studieren zu können, sollten Sie folgende Fähigkeiten mitbringen:

- Interesse für wirtschaftliche Zusammenhänge sowie für das aktuelle politische und wirtschaftliche Tagesgeschehen
- ein gutes Abstraktionsvermögen
- Freude an Mathematik
- Fähigkeit in Modellen zu denken
- Eigeninitiative und Selbständigkeit
- gute Englischkenntnisse

1.5 Studienbeginn

Die Struktur der Masterstudiengänge ist auf einen Beginn im Herbst ausgerichtet, da die Mehrheit der Studierenden das Masterstudium im Herbstsemester aufnimmt. Ein Studienbeginn im Frühjahr ist möglich, kann dann jedoch zu einer Verlängerung der Studienzeit führen.

1.6 Sprachkenntnisse

Im konsekutiven Masterstudium Wirtschaftswissenschaften sind die Unterrichtssprachen Deutsch und Englisch. Wir erwarten von Ihnen in beiden Sprachen ein Niveau von mindestens C1. Die Entscheidung über die Unterrichtssprache in den einzelnen Lehrveranstaltungen obliegt der Curriculumskommission der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und wird im mittelfristigen Lehrplan publiziert. Grundsätzlich können Sie davon ausgehen, dass die Prüfungsfragen in der Sprache gestellt werden, in der die Veranstaltung offiziell angeboten wird.

Die Unterrichtssprache der Studiengänge «Business and Technology», «Economics and Public Policy», «Finance» (geplant ab HS 2022) und «International and Monetary Economics» ist Englisch. Einzelne Lehrveranstaltungen können auf Deutsch gehalten werden. In sämtlichen Modulen aber können die Mindest-KP mit englischen Lehrveranstaltungen erreicht werden. Der Studiengang kann daher ohne Deutschkenntnisse absolviert werden.

1.7 Studienfachberatung

Bei Fragen zum Studieninhalt und zur Studiengestaltung können Sie sich jederzeit an das Studiendekanat wenden. Die Beratung kann persönlich, telefonisch oder auch per Mail erfolgen.

1.8 Studieren mit Einschränkungen

Sollten Sie körperlich, psychisch und/oder chronisch beeinträchtigt sein, empfehlen wir Ihnen frühzeitig, mit der Servicestelle Studieren ohne Barrieren (SToB) Kontakt aufzunehmen. Die Kontaktstelle berät und unterstützt Sie bei der Studienplanung und -durchführung. So können Sie z.B. für Prüfungen einen Nachteilsausgleich oder Hilfestellungen für die Teilnahme am Lehrbetrieb bewilligt bekommen.

2. Studienziele, Qualifikationen und Berufsfelder

2.1 Allgemeine Studienziele (Learning Outcomes) und Qualifikationen

Die Studierenden erwerben die Fähigkeit...

- Forschungsergebnisse schriftlich wie mündlich präzise und effektiv mit graphischen und statistischen Visualisierungen in Form einer wissenschaftlichen Arbeit an ein wissenschaftliches internationales Publikum zu kommunizieren;
- respektvoll und verantwortlich mit einem Arbeitsteam umzugehen und zusammenzuarbeiten;
- im Rahmen wissenschaftlicher Tätigkeiten mit hohen Standards von professioneller Expertise, Integrität, Autonomie und Selbstmanagement zu handeln;
- sich Daten aus unabhängigen wissenschaftlichen Untersuchungen zusammenzustellen und unter Einbezug von computergestützten Analysen zu analysieren und zu interpretieren.

2.2 Fachspezifische Studienziele und Qualifikationen und Berufsfelder

Studierende erwerben die Fähigkeit,

- Ideen und Forschungsergebnisse schriftlich wie mündlich effektiv darzustellen und nach aussen zu kommunizieren,
- Forschungsergebnisse und Hypothesen kritisch zu hinterfragen,
- ihre sozialen Kompetenzen aufgrund der Teilnahme an interdisziplinären Veranstaltungen zu erhöhen,
- wissenschaftliche Arbeiten selbstständig sowie im Team zu verfassen,
- ihre Arbeit durch Planung und Prioritätensetzung wirksam und fristgerecht zu strukturieren,
- englische wissenschaftliche Texte zu lesen und Texte in englischer Sprache zu verfassen,
- Lehrveranstaltungen auf Englisch zu folgen und auch Prüfungen auf Englisch zu absolvieren;
- mittels sehr guter schriftlicher und mündlicher Sprachkompetenzen in Englisch wissenschaftliche Forschungsberichte, Rezensionen oder Projektanträge zu verfassen und wissenschaftliche Forschungsergebnisse zu präsentieren.

3. Studienaufbau und -struktur

Im konsekutiven Masterstudiengang wird die Integration von «betriebswirtschaftlichen» und «volkswirtschaftlichen» Themen und Methoden weiterverfolgt. Mit den erworbenen umfassenden Kompetenzen können die Herausforderungen auf individueller, unternehmerischer, gesellschaftlicher und politischer Ebene auf zielführende Weise analysiert und bewältigt werden. Zudem erhöht diese Integration die Mobilität unserer AbsolventInnen auf dem Arbeitsmarkt. Klar strukturierte und deutlich fokussierte Vertiefungsrichtungen — sogenannte Majors — geben Ihnen die Möglichkeit, ein auf Berufsfelder orientiertes Profil zu erwerben, was sich wiederum positiv auf Ihre Arbeitsmarktchancen auswirkt. Die spezialisierten Masterstudiengänge «Economics and Public Policy», «Business and Technology» und «Finance» verfolgen das gleiche Ziel, doch bieten sie Ihnen die Möglichkeit für eine noch stärkere disziplinäre Vertiefung in den Bereichen Politikwissenschaft, Business und Technologie sowie Finance.

Sämtliche Inhalte des Masterstudiums basieren auf einer optimalen Abstimmung zwischen den Inhalten im Studium und den Forschungskompetenzen der hauptamtlichen Fakultätsmitglieder der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, was sich positiv auf die Qualität des Masterstudiums auswirkt. Zudem werden renommierte Gastprofessorinnen und -professoren in komplementären Bereichen des Masterprogramms hinzugezogen. Lehrbeauftragte, die einen verstärkten Praxisbezug sicherstellen, ergänzen das Lehrangebot.

Das Masterstudium der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ist auf drei Semester ausgelegt. Sie können das Studium auch berufsbegleitend absolvieren, wobei wir Ihnen maximal ein 50%-Pensum empfehlen. In diesem Fall verlängert sich die Studiendauer entsprechend.

Alle Masterstudiengänge kennen grundsätzlich die folgenden Modultypen:

3.1 Pflichtkurse (Fundamentals / Core Courses / Field Courses)

Die Grundlagen der jeweiligen Studiengänge schaffen die methodischen und inhaltlichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium und sind zu Beginn des Studiums zu belegen. Im konsekutiven Masterstudiengang gibt es sowohl allgemeine Pflichtkurse (*Fundamentals*) wie spezifische Pflichtkurse (*Core Courses*) in den einzelnen Vertiefungen und im Studium Generalis. Die spezialisierten Master verfügen zudem über «*Field*»-Kurse, aus denen eine Auswahl zu treffen ist.

3.2 Forschungsdesign (Research Design / Preparation Master Thesis)

Diese Module umfassen auf die entsprechende Vertiefung oder den jeweiligen spezialisierten Master fokussierte Lehrveranstaltung(en), in denen sich die Studierenden mit der Forschung und den Forschungsmethoden auf dem jeweiligen Gebiet auseinandersetzen. Im Regelfall wird im jeweiligen Modul eine eigenständige forschungsorientierte Arbeit verfasst und im Rahmen eines Seminars vorgetragen. Arbeit und Vortrag der eigenen Arbeit sowie die Diskussion einer weiteren Arbeit werden gesamthaft benotet. Für die Einreichung ist eine Eigenständigkeitserklärung erforderlich (vgl. §23 und Kapitel 4.11.4 zum Thema Plagiat). Falls ein Abschluss in einer *bestimmten* Vertiefungsrichtung (Major), im Studium Generalis oder im spezialisierten Masterstudiengang angestrebt wird, sind die angegebenen KP im entsprechenden Vertiefungsmodul zu belegen.

3.3 Spezifische Wahlkurse (Specific Electives / Field Electives)

Die Module dieser Art beinhalten ein auf die entsprechende Vertiefung oder den jeweiligen spezialisierten Master fokussiertes Set an Kursen, aus welchem eine definierte Anzahl Kreditpunkte erworben werden muss. Das Kursangebot in den jeweiligen master- und vertiefungsspezifischen Modulen bzw. im Modul des Studium Generalis ist auf die Inhalte und Methoden der jeweiligen Programme ausgerichtet. Die Pflichtwahlkurse müssen aus dem Angebot der betreffenden Vertiefungsrichtung, dem Studium Generalis oder dem jeweiligen spezialisierten Masterstudiengang ausgewählt werden.

3.4 Wahlkurse (General Electives)

Die im Master-Wahlbereich enthaltenen Veranstaltungen erschliessen weitere Themen zu den Grundlagen und den Methoden auf Masterstufe sowie in Ergänzung und Erweiterung zu den Vertiefungsmodulen. In Abhängigkeit vom Umfang der Masterarbeit (entweder 18 oder 30 KP, vgl. Kapitel 5) sind im Wahlbereich entweder 12 KP (bei der 30 KP Masterarbeit) oder 24 KP (bei der 18 KP Masterarbeit) zu erwerben.

3.5 Masterarbeit (Master Thesis)

Für das Verfassen der Masterarbeit gibt es zwei Möglichkeiten (vgl. §17 Abs. 4 und 5): Eine Masterarbeit kann entweder im Umfang von 18 KP verfasst werden. In diesem Fall stehen für die Bearbeitung 15 Wochen zur Verfügung. Alternativ kann eine «grosse» Masterarbeit im Umfang von 30 KP verfasst werden. In diesem Fall stehen für die Bearbeitung 25 Wochen zur Verfügung. Für weitere Ausführungen dazu vgl. Kapitel 5.

3.6 Studienaufbau und Studienstruktur

Die Einzelheiten zu Studienaufbau und -struktur für die verschiedenen Studiengänge finden Sie in den Anhängen 1-3 (Kapitel 11.1 bis 11.3).

- Anhang 1: Spezifische Bestimmungen für das konsekutive Studium Master of Science in «Business and Economics»
- Anhang 2: Spezifische Bestimmungen für das spezialisierte Masterstudium Master of Science in «Business and Technology»
- Anhang 3: Spezifische Bestimmungen für das spezialisierte Masterstudium Master of Science in «Economics and Public Policy»

Der spezialisierte Masterstudiengang «Master of Science in International and Monetary Economics» (MIME) wird von der Universität Basel gemeinsam mit der Universität Bern angeboten. Zu diesem Programm gibt es daher eine separate Wegleitung («Study Guide»).

3.7 Empfehlungen zur Studienplanung

Im Regelfall beginnen Sie Ihr Studium im Herbstsemester und belegen alle Lehrveranstaltungen aus dem Modul «Fundamentals». Zusätzlich können Sie bereits erste Lehrveranstaltungen aus den Vertiefungsmodulen bzw. dem Modul General Electives wählen. Im Vollzeitstudium erwerben Sie 30 KP pro Semester. Abhängig von Ihrer persönlichen Situation kann die Belegung von weniger oder mehr Kreditpunkten sinnvoll sein.

Pflichtveranstaltungen sollten Sie jeweils frühzeitig im Studium belegen, damit Sie diese im Falle eines Nichtbestehens nochmals belegen können, ohne Ihren Studienabschluss zu verzögern. Gegen Ende des Studiums empfehlen wir Ihnen, gegebenenfalls zusätzliche Lehrveranstaltungen zu belegen. Sollten Sie im letzten Semester mehr als eine Prüfung nicht bestehen, haben Sie so noch einen Puffer, der verhindert, dass sich Ihr Studium um ein oder zwei Semester verlängert.

4. Lehr- und Lernformen

Die Curriculumskommission der Fakultät verabschiedet jedes Semester die von der Fakultät angebotenen Lehrveranstaltungen und deren Kreditpunkte und ihre Lehrveranstaltungsform. Diese Angaben werden im Vorlesungsverzeichnis publiziert. Ergänzend dazu publiziert sie mit dem mittelfristigen Lehrplan eine Jahresübersicht aller angebotenen Lehrveranstaltungen.

Die Lehrveranstaltungen können im Präsenz- oder Onlineunterricht oder im Blended Learning Format angeboten werden. Es werden folgende Formen von Lehrveranstaltungen angeboten:

4.1 Vorlesung

Eine Vorlesung dient der Vermittlung von Lehrinhalten. Sie wird von den Dozierenden persönlich oder mittels moderner Kommunikationsmittel angeboten. Vorlesungen können sowohl Grundlagen als auch aktuelle Forschungsergebnisse vermitteln.

4.2 Vorlesung mit Tutorat

Eine Vorlesung mit Tutorat vermittelt im Vorlesungsteil der Veranstaltung Wissen, das in Tutoratsveranstaltungen durch die Bearbeitung von Aufgaben und Fallbeispielen vertieft wird. Die Tutorate können separate Termine haben oder in die Vorlesungstermine integriert sein.

4.3 Seminar

Hierbei handelt es sich um eine Lehrveranstaltung mit hoher Interaktion von Studierenden und Dozierenden. Sie dient der Vertiefung des Erlernten und gibt den Studierenden die Möglichkeit, ein vorgegebenes Thema selbständig zu bearbeiten und dieses im Rahmen der Lehrveranstaltung zu präsentieren.

Die Teilnehmerzahl ist in der Regel beschränkt. Es kann eine separate frühzeitige Bewerbung notwendig sein. Sehen Seminare die Möglichkeit von Gruppenarbeiten vor, wird dies im Vorlesungsverzeichnis bekannt gegeben.

4.4 Kolloquium

Das Kolloquium beinhaltet typischerweise einen relativ grossen interaktiven Teil und verfolgt das Ziel, Sie auf den vorhandenen Grundlagen mit praktischen Fragestellungen zu konfrontieren.

Ein Kolloquium setzt sich zusammen aus einer (1) Einführung in die Thematik durch den Dozenten bzw. die Dozentin sowie (2) einem interaktiven Teil, in dem die Studierenden Inhalte einbringen. Teil (1) kann als klassischer Vorlesungsteil bezeichnet werden und findet konzentriert in den ersten Wochen der Veranstaltung statt. Er kann alternativ auch über die ganze Veranstaltung verteilt werden und führt dann jeweils in die Einzelthemen ein. Teil (2) besitzt Ähnlichkeiten mit einem klassischen Seminar und umfasst Beiträge der Studierenden in Form von Kurzreferaten, Positionspapieren (Essays) und Diskussionsbeiträgen.

4.5 Tutorate

Tutorate ermöglichen die Betreuung und Begleitung studentischen Lernens — unabhängig von spezifischen Vorlesungen — durch eine/n Dozierenden oder fortgeschrittene/n Studierende/n.

4.6 Workshop

Workshops bieten einer kleineren Gruppe an Teilnehmern die Möglichkeit, in einem zeitlich begrenzten Rahmen intensiv an einem meist praxisorientierten Thema zu arbeiten.

4.7 Kurs

Ein Kurs ist ein thematisch eng umgrenztes und fokussiertes Angebot, im Regelfall im Umfang von weniger als 3 KP. Ein Kurs kann von der Fakultät, aber auch von Dritten angeboten und den Studierenden im Rahmen des Curriculums zugänglich gemacht werden. Ebenfalls kann sich ein Kurs parallel an Dritte wenden und daher auch aussercurriculare Teilnehmende haben.

4.8 Projekt

Im Rahmen eines Projekts erarbeiten Studierende (zumeist in Teams und unter Anleitung) ausgehend von einer konkreten Fragestellung einen Lösungsvorschlag. Möglich sind sowohl wissenschaftliche Projekte als auch praxisorientierte Projekte, in welchen eine konkrete Transferleistung im Zentrum steht.

4.9 Learning Contracts (§16)

Studentische Leistungen, die ausserhalb einer regulären Lehrveranstaltung erbracht werden, können nur dann im Masterstudium angerechnet werden, wenn zuvor ein Learning Contract (Studienvertrag) abgeschlossen und genehmigt wurde. Im Masterstudium können maximal 6 KP in Form eines Studienvertrags erworben werden.

4.9.1 Tutorielle Tätigkeiten

Für eine tutorielle Tätigkeit in einer Lehrveranstaltung können Kreditpunkte erworben werden. Voraussetzung für die Anrechnung ist ein zuvor abgeschlossener Learning Contract.

Mit einer tutoriellen Tätigkeit in einer Lehrveranstaltung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät unterstützen Sie die Dozierenden in der Wissensvermittlung und erhalten die Möglichkeit, erste Erfahrungen in der Lehre zu sammeln. Die Kreditpunkte werden im Modul «General Electives» angerechnet. Weitere Informationen zu den Mindestanforderungen entnehmen Sie dem Merkblatt «Tutorielle Tätigkeiten».

4.9.2 Schulpraktikum

Wenn Sie sich für den Lehrerberuf an einem Gymnasium interessieren, haben Sie die Möglichkeit im Rahmen eines sogenannten „Schulpraktikums“ an einem Basler Gymnasium zu hospitieren und einige Lektionen zu halten. Das Praktikum kann im Rahmen eines Studienvertrags mit maximal 2 KP im Modul Wahlbereich angerechnet werden. Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt «Schulpraktikum».

4.10 Teilnahmebedingungen für das Belegen von Lehrveranstaltungen

Im elektronischen Vorlesungsverzeichnis werden in der Rubrik «Teilnahmebedingungen» die Voraussetzungen für das Belegen einer Lehrveranstaltung erwähnt. In vielen Fällen ist der erfolgreiche Abschluss von bestimmten Lehrveranstaltungen eine Empfehlung. Wenn Sie diese Voraussetzungen nicht mitbringen, müssen Sie einen erhöhten Lernaufwand einkalkulieren und allenfalls damit rechnen, die Lehrveranstaltung nicht zu bestehen. In einigen Fällen sind die Voraussetzungen beim Belegen jedoch explizit verlangt. In diesem Fall dürfen Sie die Lehrveranstaltung nur belegen, wenn Sie die vorausgesetzte(n) Lehrveranstaltung(en) oder die vorausgesetzte(n) Modul(e) bereits erfolgreich absolviert haben und dies auch in Ihrem Studienkonto eingetragen ist. Wenn Sie die Voraussetzungen zwar vorweisen können, diese aber nicht an der Universität Basel erfüllt haben (z.B. im Rahmen eines Austausches oder als Studierende(r) in einem interdisziplinären Programm), kontaktieren Sie bitte das Studiendekanat. Der erfolgreiche Besuch von Lehrveranstaltungen in den Modulen «Fundamentals in Business and Economics», «Fundamentals in Business and Technology» bzw. «Fundamentals in Economics» wird in der Regel in den darauf aufbauenden Lehrveranstaltungen als zwingende Voraussetzung verlangt.

4.11 Leistungsüberprüfungen (§11 Masterordnung)

Die Überprüfung der studentischen Leistung kann durch verschiedene Arten von Leistungsüberprüfung erfolgen. Im Vorlesungsverzeichnis wird spätestens zu Beginn einer Lehrveranstaltung publiziert, welche Art der Leistungsüberprüfung für die einzelne Lehrveranstaltung vorgesehen ist. Sollte sich die Leistungsüberprüfung aus mehreren Teilleistungen zusammensetzen, so muss auch deren Gewichtung bekannt gegeben werden.

4.11.1 Arten der Leistungsüberprüfung

Examen (§12 Masterordnung)

Leistungsüberprüfungen für ausschliessrelevante Lehrveranstaltungen werden als Examen bezeichnet. Für diese Lehrveranstaltungen, die maximal zweimal belegt werden können, wird eine Wiederholungsprüfung in der an das jeweilige Semester anschliessenden vorlesungsfreien Zeit angeboten (siehe Kapitel 4.13.4).

Leistungsnachweise (§13 Masterordnung)

Leistungsnachweise können schriftlich, mündlich, schriftlich und mündlich, durch eine Prüfung, eine schriftliche Hausarbeit und/oder einen Vortrag erfolgen. Die Prüfung kann vor Ort oder elektronisch durchgeführt werden. Die Prüfungsart und Prüfungsdauer werden von den verantwortlichen Dozierenden festgelegt und zu Beginn des Semesters (spätestens aber vor Belegfristende) bekannt gegeben.

Sollten Sie den Leistungsnachweis nicht bestehen, können Sie die Lehrveranstaltung erneut belegen. Es wird jedoch keine Wiederholungsprüfung angeboten.

Erfahrungsnoten (§14 Masterordnung)

Sowohl Examen wie auch Leistungsnachweise können durch Erfahrungsnoten ergänzt werden. Diese beziehen sich im Regelfall auch schriftliche oder mündliche Zwischenprüfungen, Aufsätze, Präsentationen oder das Lösen von Aufgabenblättern.

Seminarleistungen (§15 Masterordnung)

Seminarleistungen können das Verfassen einer Seminararbeit, einen Vortrag, ein Korreferat und/oder die aktive Diskussionsteilnahme umfassen. Form, Umfang und Zeitpunkt der Seminarleistungen werden spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Leistungsüberprüfung gemäss Studienvertrag (Learning Contract) (§16 Masterordnung)

Studentische Leistungen, die ausserhalb von Lehrveranstaltungen erbracht werden, bedingen einen zuvor abgeschlossenen Studienvertrag. Im Studienvertrag legt die verantwortliche Dozentin bzw. der verantwortliche Dozent die Einzelheiten der Leistungsüberprüfung fest. Im Zweifelsfall bestimmt die Leitung des Studiendekanats die entsprechende Person. Die Anrechnung erfolgt im Modul General Electives. Es können maximal 6 KP erworben werden.

Masterarbeit (§17 Masterordnung)

In der Masterarbeit zeigt die Verfasserin bzw. der Verfasser seine/ihre Fähigkeit zu selbstständiger und korrekter wissenschaftlicher Arbeit. Für weitere Ausführungen zur Masterarbeit vgl. Kapitel 5.

4.11.2 Elektronische Prüfungen

Neben mündlichen und schriftlichen Prüfungen vor Ort können Prüfungen auch elektronisch durchgeführt werden. Elektronische Prüfungen können in unterschiedlichem Format angeboten werden. Weitere Informationen sind im Merkblatt «Elektronische Prüfungen» enthalten.

4.11.3 Erlaubte Hilfsmittel (§21 Masterordnung)

Jede/r Dozierende bestimmt, welche Hilfsmittel bei einer Leistungsüberprüfung zugelassen sind. Diese werden in den Lehrveranstaltungen während des Semesters angekündigt und sind auf dem Deckblatt der jeweiligen Prüfung explizit vermerkt.

In dem Merkblatt «Verwendung von Hilfsmitteln bei Prüfungen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät» sind die detaillierten Richtlinien festgehalten. Studierenden, die von der SToB-Stelle betreut werden, kann die Verwendung von zusätzlichen Hilfsmitteln genehmigt werden.

4.11.4 Unlauteres Prüfungsverhalten (§23 Masterordnung)

Falls Sie eine Leistungsüberprüfung mit unlauteren Mitteln beeinflussen oder zu beeinflussen versuchen, bei schriftlichen Arbeiten insbesondere durch die unbefugte Verwertung unter Anmassung der Autorenschaft, wird diese mit der Note 1.0 bewertet. Bei unlauteren Prüfungsverhalten kann die Prüfungskommission einen Ausschluss vom Studium verfügen. Der Ausschluss wird von der Fakultät, vertreten durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden der Prüfungskommission, verfügt (vgl. § 20).

4.12 Notenskala (§10 Masterordnung)

In der Regel werden alle Ihre Studienleistungen mit einer Note bewertet. In Ausnahmefällen kann die Bewertung mit «bestanden» / «nicht bestanden» (pass/fail) erfolgen. Die zu verwendende Notenskala wird jeweils im elektronischen Vorlesungsverzeichnis publiziert.

Die Benotung kann in ganzen, halben oder Zehntelnoten erfolgen. Dabei gilt folgender Notenschlüssel:

6.0	hervorragend	outstanding
5.5	sehr gut	very good
5.0	gut	good
4.5	befriedigend	satisfactory
4.0	genügend	sufficient
unter 4.0	ungenügend	failed

Notendurchschnitte werden auf zwei Kommastellen gerundet. Halbe Hundertstel werden aufgerundet. Ein Durchschnitt kleiner als 4.0 ist ungenügend.

4.13 An- und Abmeldung zur Leistungsüberprüfungen (§9 Masterordnung)

Die Anmeldung zur Leistungsüberprüfung erfolgt in der Regel durch das Belegen der jeweiligen Lehrveranstaltung. Die Belegfristen werden durch das Studiensekretariat der Universität Basel festgelegt und publiziert. Während der Belegfrist ist es ohne weiteres möglich, sich von einer Lehrveranstaltung ohne Angaben von Gründen zurückzuziehen oder eine andere Lehrveranstaltung zu besuchen und zu belegen. Sollten Sie die Belegfristen verpassen, können Sie sich nur noch in begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei längerer Krankheit) per Antrag an das Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für eine Prüfung nachmelden oder davon abmelden. Die Gründe dafür sind zu belegen.

Bei Seminaren, Kolloquien und Blockveranstaltungen kann die An- und Abmeldefrist von der Belegfrist abweichen. In diesen Fällen finden Sie die entsprechenden Informationen im elektronischen Vorlesungsverzeichnis.

Haben Sie ein Examen am regulären Prüfungstermin nicht bestanden, sind Sie automatisch für den Wiederholungstermin angemeldet (siehe Kapitel 4.13.4) Die Teilnahme an der Wiederholungsprüfung ist freiwillig. Es gilt die bessere Note von beiden Versuchen. Eine im ersten Versuch bestandene Prüfung kann nicht wiederholt werden.

4.13.1 Voraussetzungen für das Belegen

Im elektronischen Vorlesungsverzeichnis werden die Voraussetzungen für das Belegen einer Lehrveranstaltung erwähnt. Zu den Teilnahmebedingungen für das Belegen von Lehrveranstaltungen vgl. Kapitel 4.10.

4.13.2 Abwesenheit am Prüfungstermin

Unentschuldigte Absenzen von Prüfungen werden mit «nicht erschienen» (NE) bewertet und in der Datenabschrift ausgewiesen (dies gilt auch für Nachholprüfungen). Auf die Existenz der Datenabschrift wird im Zeugnis hingewiesen. Im Hinblick auf Stellenbewerbungen nach dem Studium empfehlen wir Ihnen deshalb sehr, das Studium gut zu planen und möglichst keine NEs zu erhalten. Bei Krankheit am Prüfungstermin müssen Sie ein Arzzeugnis zusammen mit dem vollständig ausgefüllten Formular «Krankmeldung» innerhalb von max. 14 Tagen vorlegen. Unter bestimmten Bedingungen besteht die Möglichkeit, dass Sie eine Nachholprüfung ablegen können (siehe Kapitel 4.13.5).

Besteht bereits vor Prüfungsantritt eine Erkrankung und wird die Prüfung dennoch angetreten, so wird das Ergebnis auch dann gewertet, wenn ein ärztliches Attest nachgereicht wird. Werden wiederholt Krankmeldungen eingereicht und/oder Termine der Nachholprüfung nicht wahrgenommen, so behält sich die Fakultät vor, die Krankmeldung nur nach Besuch eines Vertrauensarztes anzuerkennen bzw. keine Nachholprüfungen mehr anzubieten.

Sollten Sie eine chronische oder langwierige Krankheit haben oder eine andere gesundheitliche Einschränkung, so bitten wir Sie, uns frühzeitig darüber zu informieren oder die StoB-Stelle der Universität hinzuzuziehen. Nur so kann das Studiendekanat Ihnen bei der Studien- und Prüfungsplanung behilflich sein.

4.13.3 Prüfungseinsicht (§24 Masterordnung)

Bei schriftlichen Prüfungen haben Sie Anspruch auf eine Prüfungseinsicht. Details regelt das Merkblatt «Prüfungseinsicht».

4.13.4 Wiederholungsprüfungen

4.13.4.1 Wiederholungsprüfung von Examen

Unter einer Wiederholungsprüfung versteht man den zweiten Prüfungsversuch eines nicht bestandenen Examens. Ausser für Lehrveranstaltungen, deren Leistungsüberprüfung durch ein Examen abschliesst, sind Wiederholungsprüfungen im Studium generell nicht vorgesehen.

Vorlesungen mit Examen vermitteln Ihnen wichtige Grundlagen, die Sie für das Belegen von darauf aufbauenden Lehrveranstaltungen absolvieren müssen. Wenn Sie eine Examens-Prüfung im ersten Versuch antreten und nicht bestehen, so haben Sie die Möglichkeit, diese durch Teilnahme an der Wiederholungsprüfung zu bestehen. Erscheinen Sie nicht an der Wiederholungsprüfung, so stellt dies keinen Prüfungsversuch dar und berechtigt somit auch nicht zu einem zusätzlichen Prüfungsversuch. Sollten Sie diese Lehrveranstaltungen trotz zweimaligem Belegen nicht bestehen, führt dies zum Ausschluss vom Studium (siehe auch Kapitel 8.1)

4.13.4.2 6-KP-Wiederholungsprüfung

Um das Masterstudium nicht unnötig zu verlängern, gibt es zusätzlich die sogenannte 6-Kreditpunkte-regel. Sie greift, wenn Ihnen am Ende eines Semesters maximal 6 Kreditpunkte für den Abschluss des Masterstudiums fehlen und wenn die fehlenden Kreditpunkte auf das Nichtbestehen von maximal einer Prüfung in diesem letzten Semester zurückzuführen sind. Anträge für die Anwendung der 6-Kreditpunktregel sind im Herbstsemester bis spätestens 31. Januar und im Frühjahrssemester bis 31. Juli schriftlich an das Studiendekanat zu richten.

Sind die Voraussetzungen für die Durchführung einer Wiederholungsprüfung nach der 6-Kreditpunkte-Regel erfüllt, so muss diese spätestens innerhalb der ersten zwei Wochen des folgenden Semesters durchgeführt werden. Sie kann mündlich oder schriftlich erfolgen.

4.13.5 Nachholprüfungen

Unter einer Nachholprüfung versteht man eine Prüfung, die am regulären Prüfungstermin aus unverschuldeten Gründen nicht angetreten werden konnte und somit nachgeholt werden darf. Die Möglichkeit des Nachholens beschränkt sich dabei auf den offiziellen Termin der entsprechenden Nachholprüfung. Sollten Sie an diesem Termin ebenfalls oder immer noch verhindert sein, so erlischt die Möglichkeit, eine Nachholprüfung zu absolvieren auch dann, wenn die (zweite) Absenz unverschuldet ist.

Bieten Lehrveranstaltungen standardmässig eine Wiederholungsprüfung an (Examen), findet die Nachholprüfung am Wiederholungsprüfungstermin statt. Falls Sie in diesen Lehrveranstaltungen am regulären Prüfungstermin entschuldigt abwesend waren, können Sie die Prüfung also am Wiederholungsprüfungstermin schreiben. Die fehlende Möglichkeit, am regulären Termin die Prüfung zu schreiben, impliziert aber nicht, dass Sie bei Nichtbestehen der Prüfung am Wiederholungsprüfungstermin einen zusätzlichen «Wiederholungsprüfungsversuch» erhalten (§ 12 Abs. 6). Das entschuldigte Fehlen am regulären Termin berechtigt einzig zum Schreiben der Prüfung am Wiederholungsprüfungstermin. Wenn Sie die Nachholprüfung am offiziellen Wiederholungstermin nicht wahrnehmen können, haben Sie also keinen Zugang zu einer speziellen Nachholprüfung nach diesem Termin. Sind Sie am Nachholprüfungstermin erneut entschuldigt abwesend, werden Sie auf die künftige Durchführung der Lehrveranstaltung (in der Regel in einem Jahr) verwiesen und Ihre Belegung wird storniert.

In Lehrveranstaltungen, die standardmässig keine Wiederholungsprüfungen anbieten, werden die Nachholprüfungen in der Regel innerhalb der zweiten Woche der Vorlesungszeit im folgenden Semester durchgeführt. Eine Nachholprüfung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Der Termin wird durch das Studiendekanat bestimmt.

4.13.6 Verwirkung des Rechts auf Nachholprüfungen

Studierende, die an mehr als fünf Prüfungen fehlten, haben kein Anrecht mehr auf die Teilnahme an einer Nachholprüfung. Diese Obergrenze beinhaltet sowohl entschuldigte (mit ärztlichem Attest) wie unentschuldigte (NE) Absenzen an Prüfungen. Studierende, die ohne Vorankündigung einer Nachholprüfung fernbleiben, haben ebenfalls kein Anrecht mehr auf weitere Nachholprüfungen. Diese Bestimmungen gelten für das gesamte Masterstudium.

Im Fall einer chronischen oder langwierigen Erkrankung gilt die Obergrenze für entschuldigte Absenzen nicht. Allerdings erwarten wir, dass Sie das Studiendekanat frühzeitig, d.h. zu Studienbeginn bzw. unverzüglich nach der Diagnose, über etwaige Erkrankungen informieren (vgl. Kapitel 1.7). Nur so kann das Studiendekanat Ihnen bei der Studien- und Prüfungsplanung behilflich sein. Alternativ können Sie sich auch zunächst in der SToB-Stelle melden.

5. Masterarbeit

Die Masterarbeit kann verfasst werden, wenn die betreffenden Voraussetzungen des jeweiligen Studiengangs erfüllt sind.

Für das Verfassen der Masterarbeit gibt es zwei Möglichkeiten:

- Eine Masterarbeit kann im Umfang von 18 KP verfasst werden. In diesem Fall stehen für die Bearbeitung 15 Wochen zur Verfügung.
- Eine Masterarbeit kann im Umfang von 30 KP verfasst werden. In diesem Fall stehen für die Bearbeitung 25 Wochen zur Verfügung.

Die Masterarbeit wird in der Regel von einer Dozentin bzw. einem Dozenten betreut und benotet. Die Bewertung der Masterarbeit wird schriftlich in einem Gutachten begründet. Die Benotung erfolgt als Zehntelnote. Auf Antrag kann die Betreuung auch durch zwei Dozentinnen oder Dozenten erfolgen. Diese bewerten die Masterarbeit mit je einem Gutachten.

Während des Verfassens der Masterarbeit haben Sie das Anrecht mit dem/der betreuenden Dozierenden über die Struktur der Arbeit oder allfällige offene Fragen zu sprechen. Das betreuende Fakultätsmitglied hat nach Abgabe der Masterarbeit eine Korrekturfrist von 2 Monaten, innerhalb der das Gutachten verfasst werden muss.

Wird Ihre Masterarbeit mit einer ungenügenden Note bewertet, so erfolgt eine Zweitbegutachtung mit Benotung durch ein anderes Mitglied der Fakultät oder einer auswärtigen Expertin oder Experten. Diese wird von der Prüfungskommission bestimmt. Die Endnote berechnet sich aus dem auf Zehntel gerundeten Durchschnitt der beiden Noten. (§17 Absatz 6 ff). Weichen die Gutachten um mehr als eine ganze Note voneinander ab, so fordert die Studiendekanin bzw. der Studiendekan die beiden Gutachtenden zu einem Gespräch auf und kann gegebenenfalls ein zusätzliches Gutachten von dritter Seite anfordern.

Eine angemeldete, aber nicht fristgerecht abgegebene Masterarbeit wird mit der Note 1.0 bewertet.

Die Betreuung der Masterarbeit erfolgt in der Regel von einer hauptamtlichen Professorin oder einem Professor an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Über Ausnahmen entscheidet die Prüfungskommission. Dazu stellen Sie einen schriftlichen Antrag mit Begründung an den Studiendekan.

Sie sollten frühzeitig Kontakt mit dem gewünschten Fakultätsmitglied aufnehmen und klären ab, ob eine Betreuung in dem von Ihnen gewünschten Bereich zeitlich und inhaltlich in Frage kommt. Sagt das Fakultätsmitglied zu, findet eine Besprechung zwischen der/dem betreuenden Dozierenden und Ihnen statt, an dem sie gemeinsam das Thema vereinbaren und die Anmeldung der Masterarbeit mit dem dafür vorgesehenen Formular erfolgt. Die Abgabe der Masterarbeit erfolgt im Studiendekanat, das Ihnen die fristgerechte Abgabe bestätigt. Am Schluss Ihrer Arbeit müssen Sie eine Selbständigkeitserklärung abgeben. Die weiteren Details regelt das Merkblatt «Masterarbeit».

6. Anerkennungen von Studienleistungen (§25)

6.1 Fristen

Anträge auf Anerkennung von Studienleistungen, die Sie vor dem Studium an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität erbrachten, bzw. auf Erlass von geforderten Leistungen müssen von Ihnen innerhalb des ersten Studienseesters an das Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät gestellt werden. Die Anrechnung von externen Studienleistungen, die Sie während des Studiums absolvieren möchten, sind vor dem Erwerb der Studienleistung abzuklären.

Das Studiendekanat bzw. die Prüfungskommission entscheidet über die Anträge, die anzurechnende oder zu erlassende Anzahl der Kreditpunkte, die Note der anzurechnenden Leistung und das zugeordneten Modul mittels Verfügung. Das Studiendekanat beurteilt die Anerkennung dabei auf der Basis der Äquivalenz mit den von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angebotenen Lehrveranstaltungen in den einzelnen Modulen.

6.2 Unterscheidung zwischen Anrechnung und Erlass

Wurden die Studienleistungen bzw. Kreditpunkte bereits für einen anderen Studienabschluss verwendet, erfolgt die Anerkennung in der Regel in Form des Erlasses. Das heisst, die Leistung muss nicht erneut erbracht werden. Im Abschlusszeugnis werden diese Leistungen aber ohne Kreditpunkte und ohne Note ausgewiesen und fliessen somit auch nicht in die Abschlussnote mit ein.

6.3 Umfang der anerkannten Studienleistungen

Für den Masterabschluss müssen mindestens 60 KP an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel erworben worden sein. Der Umfang der anerkannten externen Studien- und Prüfungsleistungen bzw. Kreditpunkte kann somit maximal 30 KP betragen (§ 25 Abs. 2). Allfällige Auflagen zählen hier nicht dazu, da diese nicht Teil des Masterstudiums sind.

6.4 Übernahme von Kreditpunkten und Noten

Die Kreditpunkte und Noten externer, individuell zurechenbarer Leistungen an Schweizer Universitäten werden in der Regel übernommen

Bei Leistungen, die ausserhalb der Schweiz erbracht werden, entscheidet die Prüfungskommission im Einzelfall und normalerweise schon vorgängig auf Vorlage einer Kursbeschreibung, ob und wie viele Kreditpunkte für das Masterstudium in Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel angerechnet werden. Im Ausland erbrachte und angerechnete Leistungen werden grundsätzlich ebenfalls benotet. Das Studiendekanat rechnet die erbrachten Leistungen nach einem Schlüssel um, wenn die Notenskala der im Ausland erworbenen Leistungen nicht mit der von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät angewendeten Notenskala übereinstimmt. Falls eine Umrechnung nicht möglich ist oder mit erheblichen Ungenauigkeiten verbunden ist, werden die angerechneten Leistungen unbenotet übertragen.

Falls Kreditpunkte von auswärtigen Lehrveranstaltungen angerechnet werden, dürfen für gleiche oder ähnliche Inhalte an der Universität Basel keine Kreditpunkte mehr erworben werden.

6.5 Nicht anrechenbare Studienleistungen

Nicht angerechnet werden können:

- Lehrveranstaltungen, deren Inhalt weitgehend dem Inhalt von Lehrveranstaltungen entspricht, die an der Universität Basel bereits mit Kreditpunkten abgegolten wurden,
- Lehrveranstaltungen auf Bachelorniveau,
- nicht-wirtschaftswissenschaftliche Leistungen (Ausnahme: diese sind zum Zeitpunkt der Belegung explizit im Lehrplan des Masterstudiums, in dem Sie eingeschrieben sind, enthalten),
- auswärtig erworbene Kreditpunkte als Substitut für Lehrveranstaltungen mit Examen, wenn Sie diese Leistung während Ihres Studiums an der Universität Basel erwerben müssen,
- Kreditpunkte für eine Masterarbeit (vgl. § 25 Abs. 2)
- im Fall eines Mobilitätssemesters mehr als 20 Kreditpunkte pro Trimester oder 30 Kreditpunkte pro Semester.

7. Abschluss des Masterstudiums (§18)

7.1 Antrag auf Studienabschluss

Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen und Ihr Studium abschliessen möchten, beantragen Sie den Masterabschluss im Studiendekanat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät innerhalb der publizierten Fristen schriftlich. Ebenso geben Sie gegebenenfalls den angestrebten Major an. Bei überzähligen Kreditpunkten halten Sie in Ihrem Antrag fest, welche Lehrveranstaltungen Sie einem Modul mit überzähligen Leistungen zuordnen wollen und welche Lehrveranstaltungen somit «nur» in der Datenabschrift aufgeführt werden sollen. Die Verwendung überzähliger Leistungen für den Abschluss ist nur für innerfakultäre Leistungen und bis maximal 15 KP möglich (§ 18 Abs. 2). Wird kein Antrag auf Abschluss innerhalb der publizierten Fristen eingereicht, besteht kein Recht auf Studienabschluss und Zulassung zur Diplomfeier. Wir müssen in diesem Fall davon ausgehen, dass Sie noch weiter studieren wollen.

7.2 Voraussetzungen für den Studienabschluss

Die zu erfüllenden Voraussetzungen finden Sie in den Kapiteln 11.1.2 (konsekutiver Masterstudium), 11.2.2 (Master in Business & Technology) sowie 11.3.2 (Master in Economics & Public Policy).

7.3 Abschlussdokumente

Die Übergabe der Abschlussdokumente erfolgt im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Diplomfeier.

7.3.1 Masterzeugnis

Das Masterzeugnis führt alle Lehrveranstaltungen auf, deren Kreditpunkte für den Masterabschluss berücksichtigt wurden. Es weist die Masterabschlussnote aus, die sich als ein mit den Kreditpunkten gewichtetes Mittel der benoteten Studienleistungen des Masterstudiums, gerundet auf eine Zehntelnote, berechnet (siehe § 18 Abs.). Die Note basiert auf allen benoteten Lehrveranstaltungen, die im Masterzeugnis verwendet werden. Die auf eine Zehntelnote gerundete Masternote wird ohne Prädikat bekannt gegeben.

Lehrveranstaltungen auf Bachelorniveau, die Sie als Auflage oder Bedingung für die Zulassung zum Studium absolvierten, werden ebenfalls auf dem Masterzeugnis mit Note und Kreditpunkten ausgewiesen. Sie zählen jedoch nicht für die Abschlussnote. Überzählige Kreditpunkte, die nicht für den Masterabschluss verwendet werden, sind in der Datenabschrift aufgeführt.

7.3.2 Masterurkunde

Zusätzlich zu dem Masterzeugnis erhalten Sie eine Masterurkunde, die Ihnen den Studienabschluss und den Erwerb des akademischen Titels (in Abhängigkeit des absolvierten Studiengangs)

- «Master of Science (MSc) in Business and Economics»
- «Master of Science (MSc) in Business and Technology»
- «Master of Science (MSc) in Economics and Public Policy»
- «Master of Science (MSc) in Finance»
- «Master of Science (MSc) in International and Monetary Economics»²

durch die Dekanin / den Dekan der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät bestätigt. Sollten Sie einen Major erworben haben, wird dieser ebenfalls auf der Urkunde ausgewiesen.

7.3.3 Diploma Supplement

Das Diploma Supplement ist eine Beilage zur Masterurkunde und beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang sowie Art des Abschlusses.

8. Ausschluss vom Studium (§20 Masterordnung)

Sollten Sie das Masterstudium nicht bestanden haben oder nicht mehr bestehen können, werden Sie vom Studium ausgeschlossen. Der Ausschluss wird Ihnen von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan mit einer schriftlichen Verfügung mitgeteilt.

Da Universitäten meistens ausgeschlossene Studenten anderer Universitäten ebenfalls nicht zulassen, führt dies dazu, dass Sie das Studium in Wirtschaftswissenschaften auch an anderen Universitäten nicht mehr aufnehmen können.

Im Folgenden werden die möglichen Gründe für einen Studienausschluss durch die Fakultät aufgezählt.

8.1 Endgültig nicht bestandene Examen (§12 Absatz 3 Masterordnung)

Lehrveranstaltungen, die mit einem Examen abschliessen, können Sie maximal zweimal belegen. Sollten Sie ein Examen mit der zweiten Belegung nicht bestehen, werden Sie vom Studium ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass Sie das Studienfach Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel nicht mehr weiterführen können. Sie können diese Lehrveranstaltung(en) auch nicht mehr belegen, wenn sie Teil eines anderen Studienganges an der Universität Basel sind. Handelt es sich bei den Lehrveranstaltungen um Pflichtlehrveranstaltungen in anderen Studiengängen, können diese Studiengänge ebenfalls nicht mehr studiert werden.

8.2 Nicht bestandene Masterarbeit (§17 Absatz 11 Masterordnung)

Sollte Ihre Masterarbeit mit einer ungenügenden Note bewertet werden, so können Sie eine zweite Masterarbeit mit einem neuen Thema erstellen. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Studium.

² Bei diesem gemeinsam mit der Universität Bern angebotenen Studiengang wird die Urkunde zusätzlich von der Dekanin / dem Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern unterzeichnet.

8.3 Unlauteres Prüfungsverhalten: Plagiat oder Täuschungsversuche (§23 Masterordnung)

Im Fall eines unlauteren Prüfungsverhaltens kann ebenfalls der Studienausschluss erfolgen.

Dies ist der Fall, wenn Sie

- eine Leistungsüberprüfung (inkl. Examen) mit unlauteren Mitteln beeinflussen oder diese zu beeinflussen versuchen,
- beim Verfassen einer schriftlichen Arbeit ein Plagiat begehen (unbefugte Anmassung der Autorenschaft).

In beiden Fällen wird die Studienleistung mit der Note 1.0 bewertet und kann zum Ausschluss vom Studium Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel führen (siehe auch Merkblatt zu Plagiat und Betrug).

9. Mobilität

Es ist der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät ein wichtiges Anliegen, dass Sie die Möglichkeit haben, Ihr Studium an Ihrer «Heimuniversität» mit Erfahrungen an anderen Universitäten zu bereichern. Im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen wir Sie gerne, solche Pläne in die Realität umzusetzen. Dazu gehören Abkommen mit anderen Universitäten, eine transparente Kreditpunktstruktur in unserem Studium sowie eine persönliche Beratung durch das Studiendekanat. Weitere Informationen zu den Austauschmöglichkeiten für Studierende der Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel erhalten Sie im Merkblatt «Mobilität».

Sollten Sie einen Auslandsaufenthalt planen, empfehlen wir Ihnen dringend, die Frage der Anrechenbarkeit der Lehrveranstaltungen frühzeitig, d.h. vor der Abreise, zu klären.

Die kurze Regelstudienzeit von drei Semestern kann bei einem Auslandssemester in der Regel nicht eingehalten werden.

10. Übergangsbestimmungen (§31 Masterordnung)

Diese Wegleitung gilt für alle Studierenden, die ihr Masterstudium Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel am 1. August 2021 oder später beginnen.

Wenn Sie Ihr Wirtschaftsstudium im Master an der Universität Basel vor dem 1. August 2021 begonnen haben, schliessen Sie das Studium auf der Basis der Ordnung für das Masterstudium Wirtschaftswissenschaften vom 19. Dezember 2007 und der dazu gültigen Wegleitung ab. Der Abschluss ist bis spätestens Ende Frühjahrssemester 2023 möglich. Für einen späteren Studienabschluss erfolgt der Wechsel in die neue Masterordnung.

Sie haben aber auch die Möglichkeit zu einem früheren Zeitpunkt in die neue Masterordnung zu wechseln. Ihnen werden die besuchten Lehrveranstaltungen in den entsprechenden Modulen angerechnet, sofern die Module diese Lehrveranstaltungen beinhalten. Anträge auf Wechsel der Studienordnung sind schriftlich an das Studiendekanat zu richten.

11. Anhänge

Konsekutiver Master of Science in Business and Economics:

11.1 Anhang 1: Spezifische Bestimmungen für das konsekutive Studium Master of Science in «Business and Economics»

11.1.1 Zulassungsvoraussetzungen

11.1.1.1 Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel

Mit einem Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften (Bachelor of Arts in Business and Economics) von der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel werden Sie ohne Auflagen und Bedingungen zum Masterstudium im konsekutiven Master zugelassen. Wenn Sie das Masterstudium direkt an Ihr Bachelorstudium anschliessen, entfällt die Anmeldung zum Masterstudium. Stattdessen melden Sie sich für das nächste Semester im Bachelorstudium zurück und melden sich zum (Bachelor-)studienabschluss im Studiendekanat an. Nachdem das Studiendekanat Ihnen eine Abschlussbestätigung ausstellt, erfolgt für das neue Semester die Umschreibung in das Masterstudium durch das Studiensekretariat.

11.1.1.2 Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften von einer anerkannten Schweizer Universität

Mit einem Hochschulabschluss von einer Schweizer Universität, der quantitativ und qualitativ dem «Bachelor of Arts in Business and Economics» der Universität Basel entspricht, werden Sie auf Antrag der Prüfungskommission ohne Auflagen und Bedingungen zum Masterstudium zugelassen. Sollten Sie nicht über adäquate Kenntnisse in den Bereichen Betriebswirtschaft, Volkswirtschaft und Methodik verfügen, behält sich die Prüfungskommission vor, die Zulassung unter Auflagen zu genehmigen.

11.1.1.3 Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften von einer anerkannten ausländischen Universität

Die Zulassung für alle übrigen Bewerberinnen und Bewerber erfolgt auf Antrag der Prüfungskommission und erfordert grundsätzlich den Nachweis eines Bachelorgrades von 180 Kreditpunkten einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule, welcher zum Bachelor of Arts in Business and Economics der Universität Basel äquivalent ist. Der Nachweis eines Studienplatzes im Hochschulsystem des Erstabschlusses muss erbracht werden. Falls der Bachelorabschluss einen Notendurchschnitt von mindestens 5 / ungerundet (Schweizerisches Notensystem 1-6, 6 = max. / 4 = pass) oder besser aufweist, wird auf diesen Nachweis verzichtet.

11.1.1.4 Bachelorabschluss mit Studienfach Wirtschaftswissenschaften

Mit dem Absolvieren von Wirtschaftswissenschaften als eines von mehreren Studienfächern im Umfang von 75 KP, das qualitativ und quantitativ eine ausreichende Leistung von Veranstaltungen in diesem Bereich auf Bachelorstufe garantiert, können Sie zum Masterstudium zugelassen werden, wenn Sie im Studienfach Wirtschaftswissenschaften einen Notendurchschnitt von 5.0 oder besser erzielt haben.

Die Zulassung erfolgt mit Auflagen, wobei die Struktur der Auflagen im Hinblick auf das Masterstudium erfolgt und aufgrund der ausgewiesenen Kompetenzen. Liegt der Notendurchschnitt unter 5.0, kommt die direkte Zulassung zum Master nicht in Frage. Es besteht allerdings die Möglichkeit zur Zulassung

mit der Bedingung, Studienleistungen im Umfang von bis zu 60 Kreditpunkten nach der vom Studiendekanat vorgegebenen Struktur aus dem Bachelorstudium zu erbringen. Diese Grundsätze erfolgen nach den Prinzipien der Zulassung von Studierenden der Philosophisch-Historischen Fakultät an der Universität Basel mit dem Bachelorstudienfach Wirtschaftswissenschaften (vgl. Anhang zur Wegleitung zum Bachelorstudienfach Wirtschaftswissenschaften).

11.1.1.5 Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften von einer Fachhochschule

Mit einem Abschluss im Bereich Wirtschaft von einer Fachhochschule (mit mindestens 130 Kreditpunkten im Bereich Betriebswirtschaft, Methodik und Volkswirtschaft) und einer Mindest-Abschlussnote von 5.0 können Sie mit Auflagen zum Masterstudium zugelassen werden. Fehlende Kenntnisse müssen gemäss den ausgesprochenen Auflagen nachgeholt werden. Diese umfassen zum Beispiel bei Abschlüssen in Betriebsökonomie gewöhnlich Fächer im Bereich Economics und Methodik des Bachelorstudiums.

11.1.1.6 Bachelorabschluss in fachverwandten Studiengängen

Studierende, die über einen universitären Bachelorabschluss in fachverwandten Studiengängen (z.B. Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsinformatik, Methoden) und über mindestens 75 Kreditpunkte im Bereich Wirtschaftswissenschaften (Kernbereich) verfügen, werden in Analogie zu den in Abschnitten 11.1.1.4 und 11.1.1.5 erwähnten Absolvierenden behandelt. Zum Kernbereich des Bachelorstudiums zählen grundsätzlich die Inhalte der Module Grundlagen WiWi / Aufbau WiWi, Aufbau BUS/ECON, Methoden / Aufbau Methoden / Aufbau Methoden BUS/ECON. Das heisst, Studierende mit einem Universitätsabschluss (z.B. Wirtschaftsrecht) werden nach den Prinzipien der Zulassung von Studierenden der Philosophisch-Historischen Fakultät mit Bachelorstudienfach Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 75 Kreditpunkten entweder unter Auflagen (30 KP) oder mit Bedingungen (bis 60 KP) zugelassen. Studierende mit einem fachverwandten Bachelorabschluss von Fachhochschulen in dem hier definierten Sinne werden mit Bedingungen (bis 60 KP) zugelassen. Die in diesen Fällen vom Studiendekanat definierte Struktur, nach der die 30 bzw. 60 Kreditpunkte erworben werden müssen, richtet sich nach den Anforderungen des Masterstudiums relativ zu den vorhandenen Kompetenzen der jeweiligen Studierenden.

11.1.1.7 Bachelorabschluss in einem nicht wirtschaftswissenschaftlichen Gebiet

Inhaberinnen und Inhaber eines nicht wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorabschlusses mit Notendurchschnitt von mindestens 5 / ungerundet (Schweizerisches Notensystem 1–6, 6 = max / 4 = pass) einer anerkannten universitären Hochschule, die über die für das Masterstudium grundsätzlich erforderlichen Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens verfügen, können zum Masterstudium zugelassen werden, falls sie ein Resultat im GRE®-Test oder GMAT® im obersten Leistungsbereich vorweisen können. In der Regel erfolgt die Zulassung mit der Auflage, 30 Kreditpunkte aus den Kerngebieten des wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiums nachzuholen. Als Richtgrösse für den obersten Leistungsbereich dient eine Punktzahl, die von den besten 20% der KandidatInnen im quantitativen Teil des Tests erreicht wird. Falls diese Richtgrösse vom Kandidaten oder der Kandidatin knapp verfehlt wird, kann die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät eine Einzelfallprüfung durchführen.

11.1.2 Studienaufbau und -struktur (vgl. auch Anhang 2 der Studienordnung)

Der konsekutive Masterstudiengang in Business und Economics richtet sich an Studierende, die an einem integrierten Studium mit betriebs- und volkswirtschaftlichen Fragestellungen interessiert sind und entweder eine berufsfeldorientierte Vertiefung (Major) oder ein breites Wirtschaftsstudium (Studium Generalis) anstreben. Es ist daher möglich, eine Spezialisierung in einer Vertiefungsrichtung zu erwerben. Das konsekutive Studium kann aber auch ohne Vertiefungsrichtung im Studium Generalis abgeschlossen werden.

Modul	Modulinhalt	Minimale KP
Fundamentals in Business and Economics	Grundlagen des Masterstudiums in Business and Economics (vgl. Lehrplan)	12
Core Courses	Pflichtfächer im Rahmen der Majors oder des Studium Generalis. Falls ein Abschluss in einer bestimmten Vertiefungsrichtung angestrebt wird (Major), sind die hier angegebenen KP im entsprechenden Vertiefungsmodul zu belegen.	18
Research Design	Research Design im Rahmen der Majors oder des Studium Generalis. Falls ein Abschluss in einer bestimmten Vertiefungsrichtung angestrebt wird (Major), sind die hier angegebenen KP im entsprechenden Vertiefungsmodul zu belegen.	6
Specific Electives	Majorspezifische Auswahl von Wahlveranstaltungen. Falls ein Abschluss in einer bestimmten Vertiefungsrichtung angestrebt wird (Major), sind die hier angegebenen KP im entsprechenden Vertiefungsmodul zu belegen.	12
General Electives	Dieses Modul beinhaltet den Wahlbereich. Alle Veranstaltungen, die nicht zu den oben genannten Modulen zählen, werden diesem Modul zugerechnet. Wird in den oben genannten Modulen mehr als die Mindest-KP-Zahl erworben, reduziert sich entsprechend die Mindest-Kreditpunktzahl im Wahlbereich. Der minimale Umfang der KP hängt davon ab, welche Variante der Masterthesis (18 oder 30 KP) Sie wählen.	12 oder 24
Masterarbeit	Verfassen der Masterarbeit	18 oder 30
Total		90

11.1.2.1 Modul «Fundamentals in Business and Economics» (12 KP)

Die Lehrveranstaltungen des Moduls «Fundamentals in Business and Economics» schaffen für viele Veranstaltungen in den Vertiefungsmodulen die methodischen und inhaltlichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium. Sie sollten sie daher zu Beginn des Studiums belegen. Es kommt hinzu, dass einige Lehrveranstaltungen der Vertiefungsrichtungen beim Belegen den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses von Lehrveranstaltungen dieses Moduls verlangen. Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls können maximal zwei Mal belegt werden. Wenn Sie diese nach erneutem Belegen ein zweites Mal nicht bestehen, werden Sie vom Studium des Master of Science in Business and Economics sowie von

anderen Studiengängen an der Universität Basel, die diese Lehrveranstaltungen als nicht substituierbare Pflichtlehrveranstaltungen beinhalten, ausgeschlossen (vgl. §12 Abs. 3 und Kapitel 4.11.1, betreffend Examen).

11.1.2.2 Module der Vertiefungsrichtungen (Majors) und des Studium Generalis

Jede Vertiefungsrichtung (Major) sowie das Studium Generalis (Studium ohne Vertiefung) enthalten je ein Modul «Core Courses», «Research Design» und «Specific Electives»: Falls Sie einen Abschluss in einer *bestimmten* Vertiefungsrichtung (Major) anstreben, müssen Sie **die angegebenen KP im entsprechenden Vertiefungsmodul belegen**. Dasselbe gilt für das Studium Generalis. Die angebotenen Veranstaltungen in diesen Modulen sind für jede Vertiefungsrichtung (Major) sowie für das Studium Generalis im mittelfristigen Lehrplan aufgelistet. Überlappungen zwischen den Vertiefungsmodulen sind auf ein Minimum beschränkt.

11.1.2.3 Modul «Core Courses» der Majors bzw. des Studium Generalis (18 KP)

Diese Module beinhalten die jeweiligen Pflichtfächer. Mit diesem Angebot wird sichergestellt, dass alle Absolventinnen und Absolventen des MSc in Business and Economics über ein Mindestmass an Wissen im Gebiet der Vertiefungen sowie für einen breiten Abschluss in Wirtschaftswissenschaften verfügen. Zudem wird die inhaltliche und methodische Basis für weiterführende Veranstaltungen in den entsprechenden Vertiefungsmodulen gelegt.

11.1.2.4 Modul «Research Design» der Majors bzw. des Studium Generalis (6 KP)

Aus diesem Angebot sind 6 KP zu belegen.

11.1.2.5 Modul «Specific Electives» der Majors bzw. des Studium Generalis (12 KP)

Aus diesem Angebot sind 12 KP zu belegen.

11.1.2.6 Modul «General Electives» (Wahlbereich)

Das Modul «General Electives» umfasst alle Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Masterstudiums der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, die weder zum Modul «Fundamentals in Business and Economics» noch zum Modul «Research Design» der Vertiefungsmodule gehören. Zusätzlich kann die Curriculumskommission weitere Lehrveranstaltungen in das Modul aufnehmen.

11.1.2.7 Modul «Masterarbeit» (§17)

Für das Verfassen der Masterarbeit gibt es zwei Möglichkeiten (vgl. §17 Abs. 4 und 5)

- Eine Masterarbeit kann im Umfang von 18 KP verfasst werden. In diesem Fall stehen für die Bearbeitung 15 Wochen zur Verfügung.
- Eine Masterarbeit kann im Umfang von 30 KP verfasst werden. In diesem Fall stehen für die Bearbeitung 25 Wochen zur Verfügung.

Für die Anmeldung zur Masterarbeit müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erwerb von mindestens 30 KP aus dem Masterstudium.
- Erfolgreicher Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Modul «Fundamentals in Business and Economics».
- Falls Ihre Zulassung mit Auflagen erfolgte, müssen Sie alle Auflagen bereits erfüllt haben.

Falls Sie einen Abschluss in einer bestimmten Vertiefungsrichtung (Major) anstreben, setzt dies ein Thema der Masterarbeit im Wissenschaftsbereich dieser Vertiefungsrichtung voraus. Sollte Ihre Masterarbeit mit einer ungenügenden Note bewertet werden, so können Sie eine zweite Masterarbeit mit einem neuen Thema erstellen. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Studium (vgl. Kapitel 8.2). Weitere Details zum Ablauf der Masterarbeit sind im «Merkblatt Masterarbeit» festgehalten.

11.1.3 Majors

Die Vertiefungsrichtungen (Majors) verfolgen jeweils ein thematisches und berufsfeldorientiertes Ziel, das im Folgenden pro Vertiefungsmodul kurz beschrieben wird. Dabei haben wir berücksichtigt, dass Vertiefungsmodule — wenn immer möglich und sinnvoll — «betriebswirtschaftliche» und «volkswirtschaftliche» Veranstaltungen kombinieren, sofern diese Unterscheidung überhaupt noch gemacht werden kann. Der Inhalt lehnt sich eng an die Forschungskompetenzen unserer hauptamtlichen Mitglieder der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an. Mit der Wahl einer Vertiefungsrichtung können Sie sich ein «Label» geben, das im Diplom und im Zeugnis mit dem zusätzlichen Begriff «Major in ...» erwähnt wird. Es kann nur eine Vertiefungsrichtung gewählt werden.

Sie können das Studium auch ohne Major (Studium Generalis) abschliessen, was den Vorteil hat, dass Sie in der Ausrichtung frei sind und sich ein individuelles Profil geben können.

Es werden die folgenden Vertiefungsrichtungen (Major) angeboten:

11.1.3.1 Major in Finance, Controlling, Banking

Leitthema des Majors Finance, Controlling, Banking ist die finanziell-quantitative Steuerung unternehmerischer und privater Investitions- und Finanzierungsentscheidungen. Damit erhalten Sie eine ideale Grundlage für eine spätere Managementtätigkeit im Finanzdienstleistungssektor oder im Finanzbereich von Industrie- und Dienstleistungsunternehmen. Im Vordergrund steht die Ausbildung für eine Tätigkeit in den Unternehmensbereichen Controlling, Finanz- & Rechnungswesen sowie Finanzmanagement.

11.1.3.2 Major in International Trade, Growth, and the Environment

Zentrales Thema des Majors International Trade, Growth, and the Environment ist die Analyse der Reaktion von Unternehmen und Staaten auf die veränderten Rahmenbedingungen, die aus der zunehmenden Öffnung von Güter-, Dienstleistungs- und Faktormärkten («Globalisierung») sowie der wachsenden Wahrnehmung von Umweltbelastungen resultieren. Dabei werden auch die Auswirkungen auf die langfristige Entwicklung einer Volkswirtschaft analysiert. Damit bereiten Sie sich auf eine Tätigkeit in international tätigen Unternehmen, nationalen politischen Institutionen und internationalen Organisationen vor. Sie erwerben fortgeschrittene methodische Kenntnisse in den Bereichen Internationale Handelstheorie, Wachstumstheorie und Umweltökonomie und lernen, diese auf aktuelle Fragestellungen in international tätigen Firmen und in Behörden anzuwenden.

11.1.3.3 Major in Labor Economics, Human Resources and Organization

Sie lernen, wie Arbeitnehmende und Arbeitgebende als ökonomisch handelnde Akteure auf Arbeitsmärkten interagieren und wie vor diesem Hintergrund unternehmerische Entscheidungen zu Personal- und Organisationsfragen getroffen werden. Dabei geht es insbesondere auch darum, Informations- und Anreizprobleme zu lösen. Der Major bietet Ihnen eine Vorbereitung für eine Tätigkeit in Unternehmen, Verbänden und staatlichen Organen, die sich schwerpunktmässig mit dem Faktor «Arbeit» bzw. «Humankapital» befassen. Im Vordergrund stehen die Abteilungen Personal bzw. Human Resources in Unternehmen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie sich mit dem Arbeitsmarkt beschäftigende Sektionen des Staates (Bund, Kantone und Gemeinden).

11.1.3.4 Major in Marketing and Strategic Management

Das Lehrangebot der Vertiefungsrichtung umfasst die Bereiche Behavioral Marketing und Managerial Marketing. Behavioral Marketing beschäftigt sich mit psychologischer Forschung, die Ihnen erlaubt, den Einfluss von Marketing auf Verbraucherverhalten zu verstehen. Managerial Marketing fokussiert darauf, Strategien und Taktiken zu verstehen. Sie bereiten sich auf Tätigkeiten als Brand- oder Produktmanager in Industrie -und Dienstleistungsbetrieben vor oder auf eine Aufgabe in der Unternehmensberatung. Wenn Sie sich entsprechend in Statistik weiterbilden, können Sie auch in der Marketingforschung und in Marketing Analytics arbeiten.

11.1.3.5 Major in Monetary Economics and Financial Markets³

Dieser Major thematisiert die Interaktion zwischen der Preisbildung auf Finanzmärkten und zentralen makroökonomischen Grössen. Sie werden auf eine Tätigkeit im Finanzsektor (Zentralbanken, Banken, Asset Management, Versicherungen, Aufsicht und Beratung) vorbereitet. Im Vordergrund steht Ihre Ausbildung für Tätigkeiten in den Bereichen Research, Risikomanagement, Finanzanalyse, monetäre und ökonomische Analysen und Portfoliomanagement.

11.1.3.6 Major in Data Science and Computational Economics

Im Zentrum des Majors in Data Science and Computational Economics stehen Grundlagen quantitativer, insbesondere statistischer Methoden sowie angrenzende Bereiche der angewandten Informatik. Sie lernen dabei, geeignete Verfahren auszuwählen und eigene Analysen mit der einschlägigen Software durchzuführen. Das Vertiefungsmodul bereitet Sie auf qualifizierte Tätigkeiten in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Sektor vor, die in zahlreichen Bereichen immer mehr auch fundierte Kenntnisse in quantitativen Methoden erfordern. Im Vordergrund steht die Ausbildung für Tätigkeiten in der Entscheidungsvorbereitung und empirischen Analyse.

³ Mit der Einführung des spezialisierten „Master in Finance“ im HS 2022 wird dieser Major eingestellt. Ab diesem Zeitpunkt ist keine Umschreibung in diesen Major mehr möglich.

Spezialisierter Master of Science in Business and Technology:

11.2 Anhang 2: Spezifische Bestimmungen für das spezialisierte Masterstudium Master of Science in «Business and Technology»

11.2.1 Zulassungsvoraussetzungen

11.2.1.1 Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel

Wenn Sie Ihr Bachelorstudium in Wirtschaftswissenschaften mit der Mindestnote von 5.0 abgeschlossen haben, erfolgt die Zulassung ohne Auflagen.

Alternativ können Sie einen aktuellen Graduate Record Examinations® General Test (GRE®) oder einen aktuellen Graduate Management Admission Test (GMAT®) vorlegen. In diesen Tests müssen Sie in den Bereichen 'Quantitative Reasoning' sowie 'Analytical Writing' mindestens zu den 30% Besten zählen (vgl. Kapitel 11.2.1.2).

11.2.1.2 Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften von einer anerkannten Schweizer Universität

Für eine Zulassung ohne Auflagen und Bedingungen müssen Sie folgende Kenntnisse nachweisen können:

Fachliche Kenntnisse:

- a) Grundkenntnisse in Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 75 KP,
- b) Grundkenntnisse in Mathematik im Umfang von 12 KP,
- c) Grundkenntnisse in Statistik im Umfang von 12 KP.

Mindestnote:

In dem für die Zulassung relevanten Bachelorabschluss müssen Sie einen Notendurchschnitt von mind. 5 / ungerundet (Schweizerisches Notensystem 1–6, 6 = max / 4 = pass) aufweisen. Alternativ hierzu können Sie mit einem Bachelorabschluss an einer anerkannten universitären Hochschule einen aktuellen Graduate Record Examinations® General Test (GRE®) oder einen aktuellen Graduate Management Admission Test (GMAT®) vorlegen. In diesen Tests müssen Sie in den Bereichen 'Quantitative Reasoning' sowie 'Analytical Writing' mindestens zu den 30% Besten zählen. Haben Sie einen Bachelorabschluss, der keine Note oder keinen Notendurchschnitt ausweist, wird die Gleichwertigkeit des Grades zum Notendurchschnitt von mind. 5 / ungerundet (Schweizerisches Notensystem 1–6, 6 = max. / 4 = pass) von der Prüfungskommission überprüft.

11.2.1.3 Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften von einer anerkannten ausländischen Universität

Bei Bachelorabschlüssen einer anerkannten ausländischen Hochschule wird von der Prüfungskommission die Gleichwertigkeit zu den erforderlichen Grundkenntnissen (vgl. Kapitel 11.2.1.2) inhaltlich überprüft, wobei das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel die Referenz ist. Die Mindestnote oder alternativ das entsprechende Testergebnis sind ebenfalls zwingend erforderlich. Die Prüfungskommission setzt gegebenenfalls entsprechende Auflagen oder Bedingungen fest.

11.2.1.4 Bachelorabschluss mit Studienfach Wirtschaftswissenschaften

Bei Bachelorabschlüssen mit Studienfach Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel wird von der Prüfungskommission die Gleichwertigkeit zu den erforderlichen Grundkenntnissen (vgl. Kapitel 11.2.1.2) inhaltlich überprüft. Die Mindestnote oder alternativ das entsprechende Testergebnis sind ebenfalls zwingend erforderlich. Die Prüfungskommission setzt gegebenenfalls entsprechende Auflagen oder Bedingungen fest.

11.2.1.5 Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften von einer Fachhochschule

Bei Bachelorabschlüssen einer anerkannten Fachhochschule wird von der Prüfungskommission die Gleichwertigkeit zu den erforderlichen Grundkenntnissen (vgl. Kapitel 11.2.1.2) inhaltlich überprüft, wobei das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel die Referenz ist. Die Mindestnote ist ebenfalls zwingend erforderlich und kann nicht durch ein entsprechendes Testergebnis kompensiert werden. Die Prüfungskommission setzt gegebenenfalls entsprechende Auflagen oder Bedingungen fest.

11.2.1.6 Bachelorabschluss in fachverwandten Studiengängen

Bei Bachelorabschlüssen einer anerkannten universitären Hochschule wird von der Prüfungskommission die Gleichwertigkeit zu den erforderlichen Grundkenntnissen (vgl. Kapitel 11.2.1.2) inhaltlich überprüft, wobei das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel die Referenz ist. Die Mindestnote oder alternativ das entsprechende Testergebnis sind ebenfalls zwingend erforderlich. Die Prüfungskommission setzt gegebenenfalls entsprechende Auflagen oder Bedingungen fest.

11.2.1.7 Bachelorabschluss in einem nicht wirtschaftswissenschaftlichen Gebiet

Soweit der Bachelorabschluss nicht die in Kapitel 11.2.1.2 erforderlichen Grundkenntnisse erfüllt, ist keine Zulassung möglich.

11.2.2 Studienaufbau und -struktur (vgl. auch Anhang 3 der Studienordnung)

Als betriebswirtschaftlichen Studiengang bieten wir den spezialisierten Master of Science in Business and Technology an. Dieser Studiengang ist an Studierende gerichtet, die sich für betriebswirtschaftliche Disziplinen interessieren, welche mit Menschen zu tun haben, und sich gleichzeitig auf das Informationszeitalter vorbereiten wollen. Die betriebswirtschaftlichen Disziplinen sind Human Resources, Marketing, Strategy and Organization sowie Management Accounting. Über diese Bereiche hinaus bereitet dieser Studiengang die Studierenden darauf vor, mit Experten der Informationstechnologie zusammenzuarbeiten. Die Ermittlung derartiger Kompetenzen erfolgt durch die Kurse im Technology-Modul. Hier lernen Sie nicht nur zu verstehen, wie diese Experten denken, sondern Sie erfahren auch die für die oben genannten betriebswirtschaftlichen Disziplinen relevanten Technologie-Grundlagen.

Modul/e	Inhalt/Content	Min. KP/CP
Fundamentals in Business and Technology	Methodische Grundlagen des Masterstudiums in Business and Technology (vgl. Lehrplan)	15
Mit einer Masterarbeit im Umfang von 18 KP: <ul style="list-style-type: none"> ▪ mindestens 15 KP aus einem der vier Business Field Module und ▪ mindestens 15 KP aus dem Modul Technology Field 		45
Mit einer Masterarbeit im Umfang von 30 KP: <ul style="list-style-type: none"> ▪ mindestens 12 KP aus einem der vier Business Field Module und ▪ mindestens 12 KP aus dem Modul Technology Field 		39
Business Field: Human Resources		
Business Field: Marketing		
Business Field: Strategy & Organization		
Business Field: Management Accounting		
Technology Field		
Research Design	Preparation Master's Thesis	6
General Electives	Nur wenn eine Masterarbeit im Umfang von 18 KP verfasst wird.	6
Master Thesis		18 oder 30
Total		90

11.2.2.1 Modul «Fundamentals in Business and Technology» (15 KP)

Die Lehrveranstaltungen des Moduls «Fundamentals in Business and Technology» schaffen für viele Veranstaltungen in den Vertiefungsmodulen (Business Fields, Technology Field) die methodischen und inhaltlichen Voraussetzungen für ein erfolgreiches Studium. Sie sollten sie daher zu Beginn des Studiums belegen. Es kommt hinzu, dass einige Lehrveranstaltungen der Vertiefungsrichtungen beim Belegen den Nachweis des erfolgreichen Abschlusses von Lehrveranstaltungen dieses Moduls verlangen. Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls können maximal zwei Mal belegt werden. Wenn Sie diese nach erneutem Belegen ein zweites Mal nicht bestehen, werden Sie vom Studium des Master of Science in Business and Technology sowie von anderen Studiengängen an der Universität Basel, die diese Lehrveranstaltungen als nicht substituierbare Pflichtlehrveranstaltungen beinhalten, ausgeschlossen (vgl. §12 Abs. 3 und Kapitel 4.11.1, betreffend Examen).

11.2.2.2 Module im Bereich «Business Fields» und «Technology Field»

Der Masterstudiengang «Business and Technology» kennt als Vertiefungsrichtungen vier «Business Field»-Module und das Modul «Technology Field». Insgesamt müssen Sie in dem Block der Vertiefungsmodule entweder 45 KP (wenn Sie eine Masterarbeit im Umfang von 18 KP anstreben) oder 39 KP (wenn Sie eine Masterarbeit im Umfang von 30 KP anstreben) erwerben. Ausserdem müssen Sie mindestens eines der vier «Business Field»-Module sowie das Modul «Technology Field» absolvieren.

Verfassen Sie eine Masterarbeit im Umfang von 18 KP, so erwerben Sie mindestens in einem der vier «Business Field»-Module sowie im «Technology Field»-Modul je 15 KP. Entscheiden Sie sich für eine Masterarbeit im Umfang von 30 KP, so erwerben Sie mindestens je 12 KP in einem der vier «Business Field»-Module und im «Technology Field»-Modul.

Im Bereich der «Business Field»-Module können Sie aus den folgenden Disziplinen wählen:

- **Human Resources:** In diesem Modul werden zentrale Fragestellungen, die sich in Firmen für das Personalmanagement stellen, behandelt. Dabei liegt das Hauptaugenmerk weniger auf dem administrativ operativen, sondern vor allem auf dem strategischen Personalmanagement, womit das Personalmanagement als wesentlicher Bestandteil der gesamten Unternehmenspolitik verankert wird. Darüber hinaus lernen Sie den Einfluss technologischer Innovationen auf das Personalmanagement kennen. Dieses Modul bereitet Sie in erster Linie auf eine Tätigkeit in modernen, technologieaffinen HR-Abteilungen von Unternehmen, Vergütungsberatungen oder auch Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden vor.
- **Marketing:** Das Marketing-Modul entwickelt Ihre Kompetenz, Wettbewerbsvorteile durch Gestalten von Kundennutzen (customer value) zu erzielen. Das Curriculum beinhaltet strategische Modelle für Marketing-Entscheidungen und ermöglicht es Ihnen, sich intensiv mit Psychologie als einer wichtigen Grundlage des Marketings auseinanderzusetzen. Eine andere wichtige Grundlage, Statistik, kann innerhalb des Technology Moduls belegt werden. Um die Brücke zu den Technologiekursen zu schlagen, beinhaltet das Studium der Marketing-Instrumente auch digitales Marketing. Das Marketing-Modul bereitet Sie auf eine Laufbahn als Marketing-Manager, Marketing-Berater oder Unternehmer vor. Typische Berufsfelder liegen in den Bereichen Markenführung, digitales Marketing, Produktmanagement, Werbung, Vertriebsmanagement, Verkauf, Account Management und Marketing-Forschung.
- **Strategy & Organization:** In diesem Modul lernen Sie, welche Auswirkungen der technische Fortschritt auf Unternehmens- und Wettbewerbsstrategien hat und inwieweit diese Strategien wiederum organisatorische Strukturen und Prozesse beeinflussen (structure follows strategy, and strategy follows technology). Technologische Innovationen werden demnach als zentraler Bestimmungsfaktor des strategischen Managements angesehen, während organisatorische Architekturen als Konsequenzen strategischer Entscheidungen verstanden werden. Dieses Modul bereitet Sie auf eine Tätigkeit im Bereich der strategischen Unternehmensführung in Organisationen des Industrie- und Dienstleistungssektors oder in Unternehmensberatungen vor.
- **Management Accounting:** Die Lehrveranstaltungen in diesem Modul zielen darauf ab, Sie in der Nutzung von Informationen auszubilden. Es gibt zwei mögliche Zwecke der Informationsbereitstellung in einem Unternehmen. Der erste ist, das Management direkt bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen. Der zweite ist, die oberste und mittlere Führungsebene zu motivieren, Entscheidungen zu treffen, die im besten Interesse der Unternehmenseigentümer sind. Illustrative Beispiele werden typischerweise aus den anderen drei Bereichen, d. h. Human Resources, Marketing oder Strategie, stammen. Daher können Studierende des Moduls Management Accounting von einer Kombination mit einem der anderen drei Module profitieren.

Das «**Technology Field**»-Modul ist ein Pflichtmodul mit dem Ziel, Sie mit Technologiewissen für verschiedene Anwendungsgebiete von Informationstechnologie und Business Analytics vertraut zu machen, um eine erfolgreiche Beratungs- und Managementkarriere in technologieaffinen Bereichen starten zu können. Der thematische Bogen reicht von Programmierung und grundlegenden Informatikkenntnissen über die Modellierung und Optimierung von betriebswirtschaftlichen Prozessen bis hin zu innovativen Einsatzgebieten wie Distributed Ledger Technology, Blockchain und Smart Contracts. Einen weiteren Schwerpunkt bilden Veranstaltungen aus den Bereichen Data Analytics und Machine Learning. Dieses Modul bereitet Sie auf eine Management-Tätigkeit an der Schnittstelle zu technischen Abteilungen

in Unternehmen und Sektoren vor, in denen unterschiedliche Arten der Digitalisierung eine zentrale Rolle spielen.

11.2.2.3 Modul «Preparation Master's Thesis»

In diesem Modul sollen Sie im Rahmen der Teilnahme an einem Masterseminar eine Vorbereitung im Hinblick auf Ihre Masterarbeit erfahren. Sie wählen dabei ein Masterseminar aus dem Seminarangebot der Vertiefungsmodule, d.h. Human Resources, Marketing, Strategy & Organization, Management Accounting oder Technology. Die Masterseminare sind prinzipiell offen für Studierende aus anderen Masterprogrammen, falls sie dort anrechenbar sind.

11.2.2.4 Modul «General Electives»

Das Modul «General Electives» umfasst alle Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Masterstudiums der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, die weder zum Modul «Fundamentals» dieses Studiengangs noch zum Modul «Preparation Masterthesis» dieses Studiengangs gehören. Zusätzlich kann die Curriculumskommission weitere Lehrveranstaltungen in das Modul aufnehmen.

Der Aufbau des Masterstudiengangs Business and Technology sieht vor, dass Sie nur dann Lehrveranstaltungen aus dem Modul «General Electives» auswählen müssen, wenn Sie eine Masterarbeit im Umfang von 18 KP verfassen und in allen anderen Modulen des Masters jeweils nur die minimale Anzahl KP erwerben.

11.2.2.5 Modul Masterarbeit («Master Thesis»)

Für das Verfassen der Masterarbeit gibt es zwei Möglichkeiten (vgl. §17 Abs. 4 und 5)

- Eine Masterarbeit kann im Umfang von 18 KP verfasst werden. In diesem Fall stehen für die Bearbeitung 15 Wochen zur Verfügung.
- Eine Masterarbeit kann im Umfang von 30 KP verfasst werden. In diesem Fall stehen für die Bearbeitung 25 Wochen zur Verfügung.

Für die Anmeldung zur Masterarbeit müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfolgreicher Abschluss aller ausschussrelevanten Lehrveranstaltungen (mit Examen)
- 48 KP aus dem Masterstudium müssen erworben sein.
- Falls Ihre Zulassung mit Auflagen erfolgte, müssen Sie alle Auflagen bereits erfüllen.

Spezialisierter Master of Science in Economics and Public Policy:

11.3 Anhang 3: Spezifische Bestimmungen für das spezialisierte Masterstudium Master of Science in «Economics and Public Policy»

11.3.1 Zulassungsvoraussetzungen

11.3.1.1 Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel

Wenn Sie Ihr Bachelorstudium in Wirtschaftswissenschaften mit der Mindestnote von 5.0 abgeschlossen haben, erfolgt die Zulassung ohne Auflagen.

Alternativ können Sie einen aktuellen Graduate Record Examinations® General Test (GRE®) vorlegen. In diesem Test müssen Sie in den Bereichen 'Quantitative Reasoning' sowie 'Analytical Writing' mindestens zu den 30% Besten zählen (vgl. Kapitel 11.3.1.2).

11.3.1.2 Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften von einer anerkannten Schweizer Universität

Für eine Zulassung ohne Auflagen und Bedingungen müssen Sie folgende Kenntnisse nachweisen können:

Fachliche Kenntnisse:

- a) Grundkenntnisse in Wirtschaftswissenschaften im Umfang von 75 KP, davon 50 KP in Volkswirtschaftslehre (Mikroökonomie, Makroökonomie, Finanzwissenschaft, angewandte Ökonomie und Ökonometrie),
- b) Grundkenntnisse in Mathematik im Umfang von 6 KP,
- c) Grundkenntnisse in Statistik im Umfang von 6 KP.

Mindestnote:

In dem für die Zulassung relevanten Bachelorabschluss müssen Sie einen Notendurchschnitt von mind. 5 / ungerundet (Schweizerisches Notensystem 1–6, 6 = max / 4 = pass) aufweisen. Alternativ hierzu können Sie mit einem Bachelorabschluss an einer anerkannten universitären Hochschule einen aktuellen Graduate Record Examinations® General Test (kurz: GRE®-Tests) vorlegen. In diesem Test müssen Sie in den Bereichen 'Quantitative Reasoning' sowie 'Analytical Writing' mindestens zu den 30% Besten zählen. Haben Sie einen Bachelorabschluss, der keine Note oder keinen Notendurchschnitt ausweist, wird die Gleichwertigkeit des Grades zum Notendurchschnitt von mind. 5 / ungerundet (Schweizerisches Notensystem 1–6, 6 = max. / 4 = pass) von der Prüfungskommission überprüft.

11.3.1.3 Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften von einer anerkannten ausländischen Universität

Bei Bachelorabschlüssen einer anerkannten ausländischen Hochschule wird von der Prüfungskommission die Gleichwertigkeit zu den erforderlichen Grundkenntnissen (vgl. Kapitel 11.3.1.2) inhaltlich überprüft, wobei das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel die Referenz ist. Die Prüfungskommission setzt gegebenenfalls entsprechende Auflagen oder Bedingungen fest.

11.3.1.4 Bachelorabschluss mit Studienfach Wirtschaftswissenschaften

Bei Bachelorabschlüssen mit Studienfach Wirtschaftswissenschaften der Universität Basel wird von der Prüfungskommission die Gleichwertigkeit zu den erforderlichen Grundkenntnissen (vgl. Kapitel 11.3.1.2) inhaltlich überprüft. Die Mindestnote oder alternativ das entsprechende Testergebnis sind ebenfalls zwingend erforderlich. Die Prüfungskommission setzt gegebenenfalls entsprechende Auflagen oder Bedingungen fest.

11.3.1.5 Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften von einer Fachhochschule

Bei Bachelorabschlüssen einer anerkannten Fachhochschule wird von der Prüfungskommission die Gleichwertigkeit zu den erforderlichen Grundkenntnissen (vgl. Kapitel 11.3.1.2) inhaltlich überprüft, wobei das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel die Referenz ist. Die Mindestnote ist ebenfalls zwingend erforderlich und kann nicht durch ein entsprechendes Testergebnis kompensiert werden. Die Prüfungskommission setzt gegebenenfalls entsprechende Auflagen oder Bedingungen fest.

11.3.1.6 Bachelorabschluss in fachverwandten Studiengängen

Bei Bachelorabschlüssen einer anerkannten universitären Hochschule wird von der Prüfungskommission die Gleichwertigkeit zu den erforderlichen Grundkenntnissen (vgl. Kapitel 11.3.1.2) inhaltlich überprüft, wobei das Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften an der Universität Basel die Referenz ist. Die Mindestnote oder alternativ das entsprechende Testergebnis sind ebenfalls zwingend erforderlich. Die Prüfungskommission setzt gegebenenfalls entsprechende Auflagen oder Bedingungen fest.

11.3.1.7 Bachelorabschluss in einem nicht wirtschaftswissenschaftlichen Gebiet

Soweit der Bachelorabschluss nicht die in Kapitel 11.3.1.2 erforderlichen Grundkenntnisse erfüllt, ist keine Zulassung möglich.

11.3.2 Studienaufbau und -struktur (vgl. auch Anhang 4 Masterordnung)

Im Zentrum dieses Masterstudiengangs steht die ökonomische Analyse politischer Prozesse und Institutionen sowie staatlicher Eingriffe in den Markt. Dieser Masterstudiengang eignet sich für Studierende, die zur Problemlösung bei Herausforderungen an den Schnittstellen zwischen der Bevölkerung, staatlichen Institutionen und Organisationen des privaten Sektors beitragen möchten. Sie erfahren personalisiertes Lernen in einer engagierten Umgebung von Studierenden und Dozierenden. Dies schärft das Profil und die Fähigkeiten in wirtschaftspolitischer Problemlösung ausgerichtet auf konkrete gesellschaftliche Herausforderungen. Die Veranstaltungen verfolgen eine anwendungsorientierte Vermittlung von zentralen ökonomischen und quantitativ methodischen Grundlagen für die Analyse von wirtschaftspolitischen Fragen. Die Studierenden erhalten dabei Zugang zu aktueller Forschung aus erster Hand von international aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

Modul/e	Inhalt/Content	Min. KP/CP
Fundamentals in Economics	Methodische Grundlagen in Economics. Neben den Pflicht-Lehrveranstaltungen des konsekutiven Masterprogramms enthält dieses Modul eine zusätzliche Vorlesung in numerischer Optimierung. (vgl. Lehrplan)	15
Core Courses in Public Policy	Inhaltliche und methodische Grundlagen, auf denen das Masterprogramm aufbaut (vgl. Lehrplan)	15
Policy Fields: Mindestens 9 KP aus einem der drei folgenden Module		9
Policy Field: Competition and Regulation		
Policy Field: Environment and Energy		
Policy Field: Health and Labor		
Field Electives	Auswahl an Veranstaltungen zur weiteren thematischen Spezialisierung, der Vertiefung im Bereich quantitative Methoden oder der Konfrontation mit einer stärker interdisziplinären Perspektive.	12
Preparation Master's Thesis	Dieses Modul beinhaltet zwei Komponenten: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kolloquium: Discussion, Research Design, Presentation (3 KP) ▪ Seminar (6 KP) 	9
General Electives	Dieses Modul beinhaltet den Wahlbereich. Alle Veranstaltungen, die <i>nicht</i> zu den oben genannten Modulen zählen, werden diesem Modul zugerechnet. Wird in den oben genannten Modulenden mehr als die Mindest-KP-Zahl erworben, so reduziert sich entsprechend die Mindest-Kreditpunktzahl im Wahlbereich. Der minimale Umfang der KP hängt davon ab, welche Variante der Masterthesis (18 oder 30 KP) gewählt wird.	12
Master's Thesis	Verfassen der Masterarbeit	18 oder 30
Total		90

Im Folgenden werden die einzelnen in der obigen Übersicht erwähnten Module inhaltlich kurz beschrieben. Mit Ausnahme von «Informing Public Policy» und dem Kolloquium der Masterarbeit (siehe unten) sind alle Veranstaltungen des Programms offen für Studierende aus anderen Masterprogrammen.

11.3.2.1 Modul «Fundamentals in Economics» (15 KP)

Dieses Modul schafft eine gemeinsame Basis für ein fortgeschrittenes ökonomisches Grundverständnis und konzentriert sich auf Methodenkurse. Sie sollten daher alle Lehrveranstaltungen aus diesem Modul zu Beginn des Studiums belegen.

Das Modul umfasst einerseits die Pflicht-Lehrveranstaltungen des konsekutiven Masterprogramms. Beide Lehrveranstaltungen können maximal zwei Mal belegt werden. Wenn Sie diese nach erneutem

Belegen ein zweites Mal nicht bestehen, werden Sie vom Studium des Master of Science in Economics and Public Policy sowie von anderen Studiengängen an der Universität Basel, die diese Lehrveranstaltungen als nicht substituierbare Pflichtlehrveranstaltungen beinhalten, ausgeschlossen (vgl. §12 Abs. 3 und Kapitel 4.11.1, betreffend Examen).

Zusätzlich enthält das Modul die Vorlesung «Numerical Methods and Optimization» (3 KP). Diese Vorlesung schliesst mit einem Leistungsnachweis ab (kein Examen) und ist somit nicht ausschliessrelevant.

11.3.2.2 Modul «Core Courses in Public Policy»

Die «Core Courses» behandeln die grundlegenden inhaltlichen Aspekte des Masters, auf denen das weitere Programm aufbaut. Die Vorlesung «Economics of Public Policy» ist eine Einführungsveranstaltung, die gemeinsam von mehreren Dozenten angeboten wird. Das Bestehen der Vorlesung «Economics of Public Policy» ist relevant für den Verbleib im spezialisierten Master in Economics and Public Policy. Die Vorlesung kann zweimal belegt werden. Allerdings ist ein Verbleib im Studiengang nur im Falle des Bestehens bei der ersten Belegung dieser Lehrveranstaltung sinnvoll, da diese eine Teilnahmevoraussetzung für alle weiteren Kurse im Masterprogramm ist. Da die Leistungsüberprüfung dieser Veranstaltung in einem Examen erfolgt, gibt es eine Wiederholungsprüfung (vgl. Abschnitt 4.11.1. betreffend Examen).

Das Kolloquium «Informing Public Policy» findet über zwei Semester hinweg statt und fokussiert auf Anwendung und Kommunikation. Die Studierenden setzen sich mit konkreten Politikvorschlägen auseinander und verfassen dazu zum Beispiel einen «Policy Brief». Das Kolloquium steht exklusiv Studierenden des spezialisierten Masterprogramms offen. Dahinter steht das Ziel, einen «Klassengeist» bzw. ein Zusammengehörigkeitsgefühl unter den Studierenden eines Jahrgangs entstehen zu lassen.

Zusätzlich enthält das Modul die Veranstaltung «Causal Inference for Policy Evaluation», welche einen theoretischen und einen empirischen Teil hat. Diese Vorlesung vermittelt quantitative Methoden, welche über das Pflichtprogramm im konsekutiven Master hinausgehen und es erlauben, die Auswirkungen von Interventionen verschiedenster Art quantitativ zu untersuchen. Entsprechend sind die Vorlesungen auch für Studierende aus anderen Masterprogrammen relevant und interessant. Die inhaltlichen Anwendungen konzentrieren sich auf die Evaluation von wirtschaftspolitischen Massnahmen. Die Vorlesung «Public Economics» informiert über die Rolle des Staats in einer Marktwirtschaft und vermittelt die normativen Grundlagen bezüglich Staatsausgaben und Steuertheorie.

11.3.2.3 Module im Bereich «Policy Fields»

Der Bereich Policy Fields bündelt die inhaltliche Vielfalt von Public Policy in drei Unterbereiche. Es müssen mindestens 9 KP aus einem der drei aufgeführten Module belegt werden. Es werden prinzipiell pro Policy Field mehr als 9 KP angeboten, sodass eine Auswahl möglich ist. Zusätzliche Kreditpunkte, die in diesen Modulen erworben werden, reduzieren die Mindest-KP in den Field Electives oder General Electives. Eine Vorlesung kann mehr als einem Policy Field zugeordnet sein. Die konkreten Veranstaltungen in den drei Policy Fields werden im mittelfristigen Lehrplan aufgelistet.

- Das Modul Policy Field **Competition and Regulation** konzentriert sich auf Fragen rund um Wettbewerb, sowohl zwischen Firmen als auch zwischen Regierungen in einem föderalen Staatswesen.
- Im Modul Policy Field **Environment and Energy** geht es um Fragen der nachhaltigen Ressourcennutzung, der Klimapolitik sowie der ökonomischen Analyse von allokativen und distributiven Fragen in Zusammenhang mit der Energieproduktion sowie deren Transport und Verwendung.
- Im Modul Policy Field **Health and Labor** werden Fragen in Zusammenhang mit der Funktionsweise des Arbeitsmarktes und der Gesundheitsversorgung analysiert.

11.3.2.4 Module «Field Electives»

In diesem Modul haben Sie Gelegenheit, sich weitere relevante Kenntnisse anzueignen und sich zu vertiefen. Dies kann einerseits die inhaltliche Spezialisierung in einem Themenbereich sein. Andererseits kann der Fokus auch auf die weitere Vertiefung quantitativer Methoden gelegt werden oder die Erschließung einer breiteren interdisziplinären Perspektive zu Public Policy. Eine Liste mit der Auswahl an anrechenbaren Veranstaltungen wird im Lehrplan publiziert. Die Curriculumskommission entscheidet über das Kursangebot.

11.3.2.5 Module «Preparation Master's Thesis»

Dieses Modul beinhaltet zwei Lehrveranstaltungen: Ein Masterseminar (6 KP) sowie ein Kolloquium. Das Kolloquium besteht aus drei separaten Veranstaltungen (je 1 KP, total 3 KP), welches die Studierenden über drei Semester hinweg besuchen, und in welchem die Masterarbeiten in verschiedenen Phasen vorgestellt und diskutiert werden. Im ersten Semester hören Sie sich Masterarbeitspräsentationen von fortgeschrittenen Studierenden an und geben Feedback. Im zweiten Semester stellen Sie eine Disposition/Forschungsdesign zu Ihrer eigenen Masterarbeit vor. Im dritten Semester präsentieren Sie Ihre eigene Masterarbeit, um selber Rückmeldungen für die Schlussversion zu erhalten. Wenn Sie Ihr Masterstudium auf mehr als drei Semester planen, können ein oder mehrere Semester zwischen den drei Veranstaltungen aussetzen. Sie müssen aber mindestens einmal in allen Rollen, d.h. Diskussion, Vorstellung Disposition, Präsentation der Masterarbeit teilnehmen. Das Kolloquium können Sie nur als Studierende des Masterprogramms Economics and Public Policy belegen.

11.3.2.6 Module «General Electives»

Das Modul «General Electives» umfasst alle Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Masterstudiums der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, die weder zum Modul «Fundamentals» dieses Studiengangs noch zum Modul «Preparation Master Thesis» dieses Studiengangs gehören. Zusätzlich kann die Curriculumskommission weitere Lehrveranstaltungen in das Modul aufnehmen.

11.3.2.7 Module «Master's Thesis»

Für das Verfassen der Masterarbeit gibt es zwei Möglichkeiten (vgl. §17 Abs. 4 und 5)

- Eine Masterarbeit kann im Umfang von 18 KP verfasst werden. In diesem Fall stehen für die Bearbeitung 15 Wochen zur Verfügung.
- Eine Masterarbeit kann im Umfang von 30 KP verfasst werden. In diesem Fall stehen für die Bearbeitung 25 Wochen zur Verfügung.

Für die Anmeldung zur Masterarbeit müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Erfolgreicher Abschluss aller ausschussrelevanten Lehrveranstaltungen (mit Examen)
- 48 KP aus dem Masterstudium müssen erworben sein.
- Falls Ihre Zulassung mit Auflagen erfolgte, müssen Sie alle Auflagen bereits erfüllen.